

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise für Wien

mit Zustellung:

Ganzjährig	S 50.—
Halbjährig	S 25.—
Einzelnummer	S —.60



Redaktion:

I. Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 042, 378, 013

Verwaltung:

I. Neues Rathaus - Telephon B 40-500, Kl. 263

Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
8. Bez., Lange Gasse Nr. 32 - Telephon A 24-4-47

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag

Jahrgang 53

Mittwoch, 9. Juni 1948

Nr. 46

Inhalt: Die neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien — Landesgesetzblatt für Wien — Gemeinderat vom 28. Mai 1948 — Zwei immer aktuellere Kinderbücher — Gemeinderatsausschuß II vom 25. Mai 1948 — Wo die Wiener Revolution begann — Gemeinderatsausschuß III vom 25. Mai 1948 — Gemeinderatsausschuß XI vom 22. April 1948 — Konstituierung der Bauoberbehörde für Wien — Kundmachung des Patentamtes — Vergebung von Arbeiten — Stellenausschreibung — Baubewegung — Statistische Nachrichten — Die österreichischen Verwaltungsverfahrensgesetze

Die neue Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien

Von Senatsrat Dr. Ernst Lachs

In den Diskussionen, die in den letzten Monaten über Fragen der Verwaltungsreform geführt wurden, ist immer wieder darauf hingewiesen worden, daß einer der größten Mängel der Verwaltungsorganisation unseres Landes darin liegt, daß die Kompetenzen der verschiedenen Behörden vielfach nicht klar voneinander abgegrenzt sind. Ein Nebeneinanderverwalten, das vielfach in ein Gegeneinanderverwalten ausartet, führt zu einer Unübersichtlichkeit der Verwaltungsorganisation, die es nicht nur dem Laien, sondern oft auch dem Fachmann unmöglich macht, herauszufinden, welche Behörde für eine bestimmte Amtshandlung zuständig ist.

Die Unübersichtlichkeit der österreichischen Behördenorganisation hat zweierlei Ursachen. Einmal darf nicht übersehen werden, daß diese Behördenorganisation im Laufe von drei Jahrzehnten viermal grundlegend geändert wurde. Im Jahre 1918 wurde die Republik Österreich aus dem Gefüge der alten österreichisch-ungarischen Monarchie herausgeschnitten, und wenn auch viele bewährte Einrichtungen des Habsburgerreiches vom neuen Staat übernommen wurden, so mußte doch die Republik bei ihrem Aufbau vielfach neue Wege beschreiten. Kaum hatte sich der neue Apparat halbwegs eingespielt, kam der autoritäre Umsturz des Jahres 1934, der wieder eine Reihe von Änderungen, besonders in der Verwaltung Wiens, mit sich brachte, wenn auch damals das Bestreben vorherrschte, die Kontinuität der Verwaltung möglichst unangetastet zu lassen. Ganz anders war es, als im Jahre 1938 die deutsche Okkupation alles tat, um möglichst schnell jede Erinnerung daran auszumerzen, daß es einmal ein selbständiges Österreich gegeben hatte. Dazu gehörte auch, daß die Organisation des österreichischen Behördenapparates grundlegend umgeändert wurde, und daß der Verwaltung des Landes ein fremder Apparat aufgepfropft wurde, der österreichischem Wesen fremd und feindlich war. Als im Jahre 1945 diese traurigste Epoche der österreichischen Geschichte zu einem gewaltsamen Ende kam, mußte der Versuch unternommen werden, die Verwaltung des Landes wieder auf eine demokratische Grundlage zu stellen und sie in sachlicher und personeller Hinsicht den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen. Jeder von uns bekommt es täglich zu spüren, daß die wiederholten Änderungen der Verwaltung dieses Landes nicht dazu beigetragen haben, ihre Organisation zu vereinfachen und übersichtlicher zu machen.

Aber auch eine zweite Tatsache darf nicht übersehen werden, die dazu beigetragen hat, die Verteilung der Geschäfte in der österreichischen Verwaltung und in deren einzelnen Gliedern unübersichtlich zu machen. Das ist der Umstand, daß die letzten Jahre, insbesondere die außerordentlichen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit, eine große Menge von neuen Verwaltungsgeschäften gebracht haben, die von den Behörden der verschiedenen Gebietskörperschaften bewältigt werden müssen. Vielfach mußten neue Dienststellen geschaffen werden, vielfach wurden neue Geschäfte den Tätigkeitsgebieten bestehender Behörden zugefügt. Das mußte oft sehr plötzlich, gleichsam über Nacht, geschehen, und hatte zur Folge, daß nicht genügend durchdachte organisatorische Maßnahmen eine Überschneidung der Tätigkeitsgebiete mehrerer Dienststellen mit sich brachten. Das wiederum führte zu der oben geschilderten Unübersichtlichkeit der Verwaltung, und es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Voraussetzung jeder ersprießlichen Verwaltungsreform sein muß, zunächst klare und übersichtliche Verhältnisse innerhalb der Behördenorganisation zu schaffen.

Ebenso wie alle anderen Gebietskörperschaften sieht sich auch die Stadt Wien vor die Notwendigkeit gestellt, in den nächsten Monaten und Jahren die Organisation ihrer Verwaltung zu „überholen“ und den Erfordernissen der Zeit besser anzupassen. Auch die Stadt Wien muß bestrebt sein, einfacher und billiger zu verwalten. Um das zu können, muß sie aber vor allem klare Verhältnisse im Aufbau ihres Verwaltungsapparates schaffen, das heißt, sie muß die ihr obliegenden Verwaltungsgeschäfte zwischen den Dienststellen des Magistrats eindeutig und klar verteilen und jede Kompetenzüberschneidung und jedes Nebeneinanderverwalten unmöglich machen. Die Schaffung einer neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, wie sie vom Bürgermeister und vom Stadtsenat eben genehmigt worden ist, war also eine Voraussetzung jeder Reform der Verwaltung der Stadt Wien und erst auf der Grundlage der neuen Geschäftseinteilung wird es möglich sein, Ersprießliches auf diesem so wichtigen Gebiet zu leisten.

Die Schaffung einer neuen Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien war um so notwendiger, als die letzte Geschäftseinteilung, die den gegenwärtigen staatsrechtlichen Verhältnissen entspricht, aus dem Jahre 1924 stammt. Sie wurde in den darauffolgenden

Jahren wiederholt geändert und ergänzt, um dann nach dem Februar 1934 durch eine neue Geschäftseinteilung ersetzt zu werden, die den Änderungen in der Verwaltung der Stadt Wien Rechnung trug, wie sie durch die Beseitigung des demokratischen Regimes in Bund und Land verursacht war. Die deutsche Okkupation und die nationalsozialistische Herrschaft brachte eine völlige Umgestaltung der Stadtverwaltung mit sich, deren Ausdruck die „Voriäufige Geschäftseinteilung der Gemeindeverwaltung des Reichsgaues Wien“ vom Jahre 1939 war. Nach der Befreiung im April 1945 fand sich naturgemäß zunächst keine Gelegenheit, die Kompetenzen der verschiedenen Dienststellen des Wiener Magistrats genau abzugrenzen, und man behalt sich damit, daß man die unter dem nationalsozialistischen Regime bestehenden Dienststellen in eine Organisation des Magistrats überführte, die an die vor 1934 bestehende anknüpfte. In einer Reihe von Ergänzungen und Änderungen der Geschäftseinteilung wurde versucht, diese den augenblicklichen Bedürfnissen anzupassen. Daß dies nicht zu einer Klarheit und Übersichtlichkeit der bestehenden Verhältnisse beitrug, ist selbstverständlich, und es stellte sich bald die Notwendigkeit heraus, die Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien vollkommen neu zu fassen. Nach mehrmonatiger gemeinsamer Arbeit der Magistratsdirektion und der beteiligten Dienststellen konnte nun die neue Geschäftseinteilung gemäß §§ 92, Absatz 4 und 115 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931 den zuständigen Instanzen (Bürgermeister und Stadtsenat) vorgelegt und nach deren Zustimmung erlassen werden.

Es kann natürlich nicht Aufgabe dieses Aufsatzes sein, die Bestimmungen der neuen Geschäftseinteilung im einzelnen zu erörtern. Es soll vielmehr nur versucht werden, einige ihrer leitenden Gedanken kurz darzustellen. Die Geschäftseinteilung geht von dem Gedanken aus, daß der Magistrat der Stadt Wien eine einheitliche Behörde ist, die die Geschäfte des selbständigen Wirkungsbereiches der Gemeinde, die der Landesinstanz und die der mittelbaren Bundesverwaltung in einem führt. Diese Einheitlichkeit des Wiener Magistrats ergibt sich zwingend aus den Bestimmungen der §§ 107 ff der Verfassung der Stadt Wien und an dieser Auffassung ist festzuhalten, obwohl in jüngster Zeit der Oberste Gerichtshof in einer Rekursentscheidung (Entscheidung des Obersten Gerichtshofes vom 17. März 1948, 1 Ob. 92/48) einen gegenteiligen Standpunkt vertritt. Die Geschäfte aller drei Wirkungsbereiche werden daher teils zentralisiert durch Magistratsabteilungen, teils dezentralisiert durch Magistratischen Bezirksämter geführt (§§ 109 bis 112 der Verfassung der Stadt Wien und Punkte II und III der Allgemeinen Grundsätze der Geschäftseinteilung). Inwieweit aber dabei etwa Geschäfte der ersten Instanz nicht von den Magistratischen Bezirksämtern sondern von Magistratsabteilungen, also zentralisiert, geführt werden, das hängt ausschließlich von den positiven Bestimmungen der Geschäftseinteilung ab, die sich dabei nur von den praktischen Erwägungen einer einfachen Verwaltung hat leiten lassen. Es ist also keineswegs so, daß Geschäfte der ersten Instanz grundsätzlich von den Magi-

stratischen Bezirksämtern, die der zweiten Instanz dagegen von den Magistratsabteilungen geführt werden; in dieser Beziehung steht die neue Geschäftseinteilung, in Anlehnung an die Geschäftseinteilung von 1924, in striktem Gegensatz zu der Geschäftseinteilung von 1934, die streng unterschied zwischen den Geschäften erster Instanz, die von den damaligen Bezirkshauptmannschaften (jetzt Magistratischen Bezirksämtern), und, sofern es sich um Geschäfte handelte, die für das ganze Stadtgebiet einheitlich zu besorgen waren, von den besonderen Stadtämtern, und den Geschäften der Landesinstanz, beziehungsweise des Bürgermeisters, die von den Magistratsabteilungen zu behandeln waren.

Unbeschadet der Tatsache, daß die Geschäftseinteilung auf dem Standpunkt der Einheitlichkeit des Wiener Magistrats steht, wird aber im Punkt III der Allgemeinen Grundsätze die Regel aufgestellt, daß mit Ausnahme von Personenstandsangelegenheiten die Magistratischen Bezirksämter für alle Angelegenheiten zuständig sind, die die Gesetzgebung den Bezirksverwaltungsbehörden zuweist, sofern die Geschäftseinteilung selbst nichts anderes bestimmt. Umgekehrt fallen nach Punkt IV der Allgemeinen Grundsätze alle Angelegenheiten, in denen der Landeshauptmann oder das Amt der Landesregierung zuständig ist, mangels einer anderen ausdrücklichen Bestimmung der Geschäftseinteilung in den Wirkungsbereich der Magistratsabteilungen. Damit ist also die Frage der sogenannten Generalkompetenz eindeutig gelöst, und es kann in dieser Beziehung bei neuen Akten der Gesetzgebung kein Zweifel darüber bestehen, ob eine bestimmte Amtshandlung zentralisiert oder dezentralisiert zu behandeln ist.

Wie weiter oben bemerkt wurde, ist es eine wesentliche Aufgabe jeder Geschäftseinteilung, Streitigkeiten über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen verschiedenen Stellen aus der Welt zu schaffen. Die neue Geschäftseinteilung mußte also Vorsorge treffen, wie Zuständigkeitsfragen zu entscheiden sind, die zwischen einzelnen Dienststellen des Magistrats auftauchen. Die diesbezüglichen Bestimmungen sind im Punkt VII der Allgemeinen Grundsätze enthalten. Danach entscheidet der Magistratsdirektor bei Kompetenzkonflikten zwischen Magistratsabteilungen und Magistratischen Bezirksämtern. Bei Streitigkeiten über die Zuständigkeit zwischen einzelnen Magistratsabteilungen haben diese zuerst zu versuchen, im gegenseitigen Einvernehmen den Streit zu schlichten, wobei jedenfalls die schließliche Genehmigung des Magistratsdirektors einzuholen ist. Falls keine Einigung zwischen den Magistratsabteilungen zustande kommt, ist die Entscheidung des Amtsführenden Stadtrates einzuholen, falls die streitenden Magistratsabteilungen derselben Geschäftsgruppe angehören. Der Amtsführende Stadtrat hat dabei das Einvernehmen mit dem Magistratsdirektor zu pflegen. Falls die Magistratsabteilungen verschiedenen Geschäftsgruppen angehören, ist die Entscheidung des Bürgermeisters einzuholen, der ja gemäß § 92, Absatz 2, der Verfassung der Stadt Wien Vorstand des Magistrats ist. Es ist zu hoffen, daß durch diese Bestimmungen des Punktes VII der Allgemeinen Grundsätze jede Möglichkeit eines länger andauernden Kompetenzkonfliktes zwischen Dienststellen des Magistrats vermieden ist. Damit ist aber auch eine Quelle der Verzögerung der Verwaltungsarbeit verstopft.

So ist die neue Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien ein wenn auch bescheidener, so doch nicht unwichtiger Beitrag zur kommenden Verwaltungsreform, da sie in der Behördenorganisation der größten Gebietskörperschaft unseres Landes eine Ordnung schafft, die eine sichere Grundlage für ein klagloses Funktionieren ihres Verwaltungsapparates bietet.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 29. Mai 1948 ausgegebene 10. Stück enthält ein Gesetz vom 25. März 1948 über die Einhebung des Sportgroßschens im Gebiete der Stadt Wien (Wiener Sportgroßschengesetz) sowie ein Gesetz vom 25. März 1948 über die Einhebung einer Steuer anlässlich der entgeltlichen Abgabe von Gefrorenem im Gebiete der Stadt Wien sowie eine Verordnung des Landeshauptmannes vom 3. April 1948, betreffend die Mitwirkung der Hauseigentümer bei der Verteilung der Lebensmittelkarten.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Öffentliche Sitzung vom 28. Mai 1948

Vorsitzender: GR. Thaller.

Schriftführer: Die GR. Dinstl, Mistingger und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 24 Minuten.)

1. Amtsf. StR. Albrecht und GR. Fischer sind beurlaubt. Der Bürgermeister, die Amtsf. StRe. Flödl, Sigmund und Resch sowie die GR. Adelpoller, Erber, Dr. Freytag, Dr. Kresse, Mazur, Mühlhauser, Dr. Neubauer und Wallaschek sind entschuldigt.

2. Vorsitzender GR. Thaller teilt mit, daß die GR. Maller und Genossen einen Antrag (Nr. 44) in Angelegenheit einer geplanten Mietzinserhöhung (Pr. Z. 759), die GR. Kammermayer und Genossen einen Antrag (Nr. 45) auf Einschränkung des Tätigkeitsbereiches des städtischen Fuhrwerksbetriebes (Pr. Z. 761), und die GR. Lauscher und Genossen eine Anfrage (Nr. 5), betreffend Aufhebung der Bewirtschaftung und Preisregelung bewirtschafteter Lebensmittel (Pr. Z. 760), eingebracht haben und daß diese Anträge sowie die Anfrage nach Erledigung der Tagesordnung behandelt werden.

3. Folgende Anträge werden auf Grund des § 23 der Gemeindeverfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr. Z. 638, P. 2.) Die im Verzeichnis zur Beilage Nr. 58 enthaltenen Gebühren der Desinfektionsanstalten der Gemeinde Wien für Privatdesinfektionen werden genehmigt und treten sofort in Kraft.

(Pr. 639, P. 3.) 1. Die von der M.Abt. 15, Gesundheitsamt der Stadt Wien, beantragten Gebührensätze der Medizinaluntersuchungsanstalt (Beilage Nr. 59) werden genehmigt.

2. Die M.Abt. 15 wird ermächtigt, bei Durchführung von Untersuchungen durch die Medizinaluntersuchungsanstalt für andere Magistratsabteilungen oder städtische Dienststellen Gebühren nach diesem Tarif von diesen Stellen einzuholen.

(Pr. Z. 580, P. 4.) Der von der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 65, mit Igor Lancy (früher Isidor Lanczi) und Klara Lanczi, beide 137 NE street Miami, Florida, USA., vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Norbert Rauscher, Wien XXII, Groß-Enzersdorf, vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien am 10. März 1948, Zahl 57 RK 33/47, abgeschlossene Teilvergleich wird genehmigt.

Danach anerkennt die Stadt Wien den Rückstellungsanspruch der beiden Antragsteller und willigt ein, daß das Eigentumsrecht des Igor Lancy, früher Isidor Lanczi, und Klara Lanczi hinsichtlich der Liegenschaften E. Z. 301 und 314 des Grundbuches Eßlingen (Bezirksgericht Groß-Enzersdorf) einverleibt werde, und zwar:

- a) für Igor Lancy, früher Isidor Lanczi, ob der E. Z. 301, Grundbuch Eßlingen, mit den Grundstücken 310/1, 322/1, 322/2, 322/4, 310/35, 310/36, 310/38, 310/42, 310/43, 310/45 bis 310/60, 310/66 bis 310/69, 322/75, 322/77 bis 322/177 im Gesamtausmaße von 78.169 qm;
- b) für Klara Lanczi, ob der E. Z. 314, Grundbuch Eßlingen, mit den Grundstücken 307/1, 325/3, 307/5 bis 307/41, 325/5 bis 325/34 im Gesamtausmaße von 22.501 qm.

Die Antragsgegnerin, die Stadt Wien, verpflichtet sich, den Antragstellern zu Händen des Rechtsanwaltes Dr. Norbert Rauscher, Groß-Enzersdorf, die bis zum heutigen Tag aufgelaufenen und mit 1200 S bestimmten Kosten dieses Verfahrens binnen 14 Tagen nach Rechtswirksamkeit dieses Teilvergleiches zu bezahlen.

(Pr. Z. 581, P. 5.) Der vor der Rückstellungskommission beim Landesgericht für Zivilrechtssachen

Wien zur Zahl 60 RK 791/47 am 5. April 1948 zwischen der Stadt Wien, vertreten durch die M.Abt. 65 einerseits und Armin Piszck, Kaufmann, sowie Paula Piszck, beide derzeit in San José de Costa Rica, Apt. 1410, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedrich Kaltenecker, I, Bösendorferstraße 1, andererseits abgeschlossene Vergleich wird genehmigt.

Danach stellt die Stadt Wien den Antragstellern die Liegenschaft E. Z. 98, Grundbuch Hütteldorf, Haus in der Linzer Straße 400, Gst. 223, B. A., und 224, Garten, Zug um Zug gegen Bezahlung von 14.316.77 S durch die Antragsteller zurück und willigt in die Einverleibung des Eigentumsrechtes ob dieser Liegenschaft zugunsten der Antragsteller je zur Hälfte ein.

(Pr. Z. 733, P. 7.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für den Rückkauf von vierprozentigen Schuldverschreibungen der Bundeshauptstadt Wien vom Jahre 1931 im Gesamtnominal von 18.000 Schweizer Franken wird für das Jahr 1947 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 45.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 211, Bewegliches Vermögen, unter Post 31, Ankauf von Wertpapieren, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

(Pr. Z. 734, P. 8.) Die im ersten periodischen Bericht aus 1948 enthaltenen Überschreitungen für 1947 per 33.465.355 S (Beilage Nr. 57) werden gemäß § 102 der Verfassung der Stadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Pr. Z. 735, P. 9.) Die Stadt Wien übernimmt den von der Tierkörperverwertung und Thermochemischen Fabrik, Ges. m. b. H., neuerrichteten Hundezwinger, die Garage und die Benzinkammer unter der Voraussetzung in ihr Eigentum, daß die Gesellschaft auf die Erstattung der von ihr gemachten Aufwendungen für den Wiederaufbau dieser Objekte verzichtet.

Gleichzeitig erläßt jedoch die Stadt Wien der Tierkörperverwertung und Thermochemischen Fabrik, Ges. m. b. H., die Rückzahlung des der Gesellschaft mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses II vom 9. Juni 1947, Ausschlußzahl 77, gewährten Betriebskredits von 50.000 S.

(Pr. Z. 738, P. 11.) 1. Die Zuführung der im Jahre 1946 inkamerierten Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeträgen der Landesbildstelle Wien - Niederösterreich im Betrage von 19.510 S auf eine Rücklage wird genehmigt. Zu diesem Zwecke wird für 1947 eine neue Ausgabe im gleichen Betrage auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 306/37, Zuführung der Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeträgen an die Rücklage, zu Lasten des Gebarungsergebnisses genehmigt.

2. Die Auffassung der vorhin genannten Rücklage im Jahre 1948 und die Empfangsverrechnung auf der neu zu eröffnenden Einnahmerubrik 306/5 a, Entnahme aus der Rücklage der Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeträgen, wird genehmigt.

3. Die kreditmäßige Empfangstellung der auf Interimskonto 3003 ausgewiesenen Einnahmebeträge von der Staatlichen Hauptstelle für den Bildungsfilm von 20.670 S auf der neu zu eröffnenden Einnahmerubrik 306/3 c, Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeträgen, im Jahre 1948 wird genehmigt.

4. Zur Verwendung der gemäß den Anträgen 2 und 3 im Jahre 1948 zur Verfügung gestellten Zuschüsse des Bundes aus den Unterrichtsfilmbeträgen wird zum Voranschlag 1948 eine neue Ausgabe im Betrag von 40.170 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 306/28, Verwendung der mit dem Bunde zu ver-

rechnenden Zuschüsse aus den Unterrichtsfilmbeiträgen, zu verrechnen und in den nicht veranschlagten Einnahmen der Einnahmerubriken 306/5a und 306/3c zu decken ist.

(Pr. Z. 739, P. 12.) Für die Gewährung der neueingeführten Heimkehrerunterstützung an Heimkehrer für deren hilfsbedürftige Angehörige wird für das Jahr 1947 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 136.550 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 413, Familienunterhalt, unter Post 31, Heimkehrerunterstützung, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 413, Familienunterhalt, unter Post 3b, Ersatzleistungen des Bundes zur Heimkehrerunterstützung, zu decken ist.

(Pr. Z. 740, P. 13.) Für den Aufwand des Familienunterhaltes an Gebührennachträgen und Erstattung von Spitals- und Anstaltsverpflegskosten wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 2.400.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 413, Familienunterhalt, unter Post 30, Familienunterhalt, zu verrechnen und die mit dem Teilbetrag von 1.920.000 S in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 413, Familienunterhalt, unter Post 3a, Beiträge des Bundes zum Familienunterhalt, und mit dem Restbetrag von 480.000 S in der Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu decken ist.

(Pr. Z. 741, P. 14.) 1. Die Errichtung eines Spitzendeckungswasserwerkes auf dem Territorium der Brauerei Nußdorf AG., Wien XIX, Hackhofergasse 9, zur Verbesserung der Druckverhältnisse und zur Deckung des Spitzenverbrauches im Gebiet von Nußdorf mit einem Gesamtkostenerfordernis von 250.000 S wird genehmigt.

Die Kosten sind im Voranschlag für das Jahr 1948 auf Ausgaberrubrik 624, Ausgabekreditpost 51 c, Grundwasser- und Spitzendeckungswerke, bedeckt.

2. Das im Entwurf vorliegende Übereinkommen mit der Nußdorfer Brauerei AG., Wien XIX, Hackhofergasse 9, wegen Errichtung eines Spitzendeckungswerkes auf dem GSt. 141, E. Z. 208, K. G. Nußdorf, unter Festsetzung einer Vergütung an diese Firma für die eingeräumten Wasserbezugs-, Grund- und Gebäudebenutzungsrechte sowie für die Beistellung des Bedienungspersonals für die Pumpenanlage im Betrage von 5 Groschen pro Kubikmeter des tatsächlich abgeleiteten Wassers bei Festsetzung einer jährlichen Mindestgebühr von 12.000 S wird genehmigt.

Die sich aus diesem Übereinkommen ergebenden Gesamtkosten von jährlich zirka 25.000 S bis 30.000 S sind im Voranschlag für das Jahr 1948 auf Ausgaberrubrik 624, Kreditpost 30, Fremdwasserbezüge, bedeckt. Für die folgenden Jahre ist für die rechtzeitige Bedeckung Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 742, P. 15.) Die Erhöhung des mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses VI vom 4. Juli 1947, Zl. 384/47, und vom 8. April 1948, Zl. 264/48, bewilligten Sachkredites von 175.000 S auf 980.000 S für die gesamte Wiederherstellung des kriegsbeschädigten Ostflügels des Krankentraktes der Nervenheilanstalt Maria-Theresien-Schlöbl, XIX, Hofzeile 20, längs der Pyrkergrasse wird genehmigt. Als zweite Bau-rate für die Ausführung des Rohbaues der Wiederherstellungsarbeiten wird ein Kostenerfordernis von 315.000 S, welches im Voranschlag 1948 vorgesehen ist, bewilligt. Der Betrag von 315.000 S ist unter Ausgaberrubrik 512, Krankenhäuser, Post 71, Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1948 zu bedecken. Für den Restbetrag von 490.000 S, der für die Gesamtherstellung notwendig ist, ist im Voranschlag 1949 Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 746, P. 16.) Die Neuregelung der Gebühren für die Überlassung von Grundflächen an Hüttenbesitzer und für die Benützung von gemeindeeigenen Badehütten in den städtischen Bädern Klosterneuburg und Kritzendorf, ferner die Preise für den Verkauf von Kunsteis vom städtischen Bad Mödling wird nach dem Vorschlag des Magistrates (Beilage Nr. 66) genehmigt. Die Genehmigung der Gebühren für die Benützung von Badehütten erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung der Preisüberwachungsbehörde.

(Pr. Z. 744, P. 18.) 1. Die Errichtung einer städtischen Siedlungsanlage in Wien XXII, Kagran, östlich der Siedlung Freihof mit 236 Wohnungen auf den im Magistratsbericht angeführten Grundstücken, sämtliche der K. G. Kagran, wird genehmigt.

2. Für die Siedlungsanlage Kagran, Bauvorhaben 1947, wird auf Grund des derzeit geltenden Bauindex ein Sachkredit von insgesamt 16.970.000 S genehmigt, der auf Ausgaberrubrik 617/51 des Voranschlages zu bedecken ist.

3. Als erste Baurate wird für das Jahr 1948 ein Budgetkredit in der Höhe von 5.000.000 S genehmigt. Für den Restbetrag wird in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge getroffen werden.

(Pr. Z. 747, P. 19.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die M.Ab. 48 wird ermächtigt, die für den städtischen Fuhrwerksbetrieb unbrauchbar gewordenen 28 Lastkraftwagen und Wracks um den seinerzeitigen Ankaufswert von 59.000 S zusätzlich eines entsprechenden Verwaltungszuschlages zu veräußern. (Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr. Z. 748, P. 20.) Für den Transport kostenlos zur Verfügung gestellter Bücher wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 200 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 913, Pädagogische Zentralbücherei, unter Post 26, Transportkosten, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 4b, Mieten und Anerkennungszinse einschließlich Ersätze, zu decken ist.

(Pr. Z. 715, P. 23.) Das im Entwurf vorliegende Übereinkommen mit der Firma Vereinigte Wiener Seidenfärbereien, Ges. m. b. H., Wien XXI, Stadlau, Smolagasse 11, wegen Lieferung von Wasser aus der eigenen Wasserversorgungsanlage dieser Gesellschaft zur Verbesserung der Wasserversorgungsverhältnisse im Gebiete von Stadlau unter Festsetzung einer Vergütung an diese von 7,8 Groschen pro Kubikmeter bei Entnahmen bis zu 500 Betriebsstunden in einem Kalendermonat und von 4,8 Groschen pro Kubikmeter bei Entnahmen von über 500 Betriebsstunden in einem Kalendermonat für die eingeräumten Wasserbezugs-, Grund- und Gebäudebenutzungsrechte sowie für die Beistellung des Bedienungspersonals für die Pumpenanlage wird genehmigt. Die sich aus diesem Übereinkommen ergebenden Gesamtkosten von voraussichtlich 60.000 bis 80.000 S jährlich, sind auf Ausgaberrubrik 624, Ausgabekreditpost 30, Fremdwasserbezüge, bedeckt. Für die folgenden Jahre ist für die rechtzeitige Bedeckung Vorsorge zu treffen.

(Pr. Z. 710, P. 24.) Die Stadt Wien kauft von Georg Drasche-Wartinberg und mj. Richard Rudolf Drasche-Wartinberg, beide Gutsbesitzer in Wien XXV, Inzersdorf, letzterer vertreten durch den Vermögensverwalter Alfred Drasche-Lazar, für die Erweiterung des Inzersdorfer Friedhofes Teilflächen der nachstehenden Grundstücke:

des Grundstückes 1541/1, Acker, E. Z. 728,
des Grundstückes 1540/1, Acker, E. Z. 759,
des Grundstückes 1538, Acker, E. Z. 759,
des Grundstückes 1549/4, Acker, E. Z. 726,
des Grundstückes 1549/3, Acker, E. Z. 726,
des Grundstückes 1547, Acker, E. Z. 215,

alle Grundbuch Inzersdorf-Land, im ungefähren Ausmaß von 13.319 qm. Das genaue Ausmaß wird noch auf Grund eines auf Kosten der Stadt Wien anzufertigenden Abteilungsplanes bestimmt.

Die Stadt Wien bezahlt hiefür binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung einen Kaufpreis von 30.000 S bar aus und trägt alle mit der Errichtung und Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben. Die Kosten der Beglaubigung ihrer Unterschriften sowie ihrer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung zahlen die Verkäufer.

4. (Pr. Z. 750, P. 1.) Gemäß § 37 der Satzungen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien wird an Stelle des krankheitshalber zurückgetretenen Architekten und Stadtbaumeisters Ing. Alois Emil Ullisch mit 74 Stimmen Ing. Franz Wöber, Wien XIV, Hadikgasse 104, zum Mitglied des Verwaltungsausschusses der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien gewählt. Als Obmann der Wahlkommission wirkt Amtsf. StR. Afritsch, als Mitglieder der Kommission wirken die GR. Mistinger, Küblböck und Steinhardt.

Berichterstatter: Vbgm. Honay (an Stelle des Amtsf. StR. Resch).

5. (Pr. Z. 732, P. 6.) Der Gesellschaft der Bildungsfreunde wird für das Jahr 1948 eine Subvention in der Höhe von 240.000 S gewährt. Der Subventionsbetrag ist in Monatsraten zu je 20.000 S flüssig zu machen.

(Redner: GR. Planek.)

Berichterstatter: GR. Weigelt (an Stelle der GR. Amalie Reiser).

6. (Pr. Z. 737, P. 10.) Die Stadt Wien übernimmt für einen der Siedlervereinigung Stadtrand siedlung „Ander Breitenleer Straße“ von der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien einzuräumenden Kredit von 150.000 S samt Anhang, vorbehaltlich der Zustimmung der Kreditlenkungscommission, die Haftung als Bürge und Zahler.

(Redner: GR. Maller.)

Berichterstatter: GR. Koci.

7. (Pr. Z. 743, P. 17.) 1. Der Wiederaufbau des kriegsbeschädigten Verwaltungsgebäudes der Desinfektionsanstalt. Wien III. Arsenalstraße 7, mit einer voraussichtlichen Gesamtkostensumme von 1.200.000 Schilling wird genehmigt. Die Herstellung des Rohbaues im Jahre 1948 mit einem Betrag von 400.000 S als erste Baurate wird bewilligt. Für den Restbetrag von 800.000 S ist im Voranschlag 1949 Vorsorge zu treffen. 2. Der Betrag von 400.000 S ist auf Ausgaberrubrik 618. Gebäudeerhaltung. Post 71. Behebung von Kriegsschäden an baulichen Anlagen, im Voranschlag 1948 bedeckt (Teilpost Entseuchungs- und Absonderungsanstalt).

(Redner: GR. Steinhardt.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Freund.

8. (Pr. Z. 702, P. 21.) Die M. Abt. 12 wird ermächtigt, die Aktion für Gebrauchsmöbel an die minderbemittelte Bevölkerung durchzuführen. Es werden vorläufig zirka 200 Schlafzimmermöbel aus den Mitteln der „Haussammlung für die Armen Wiens“ angekauft und an die Anspruchsberechtigten, das sind nicht allein stehende Ausgebombte oder Ausgeplünderte, insbesondere Naziopfer oder Heimkehrer, deren monatliches Gesamteinkommen 700 S zuzüglich 100 S für jeden weiteren Angehörigen nicht übersteigt, in Form eines zinsenlosen Fürsorgedarlehens abgegeben. Die Abstattung des nach Leistung einer Anzahlung von etwa einem Drittel des Kaufpreises verbleibenden Restbetrages hat in höchstens 36 Monatsraten zu erfolgen, sofern nicht in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen eine weitere Begünstigung unerlässlich ist.

(Redner: Die GR. Dr. Prutscher, Dr. Altmann und Johann Swoboda.)

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

9. (Pr. Z. 703 P. 22.) 1. Die Inkamerierung der vom Jahre 1947 unverbraucht gebliebenen Sammelerträge zugunsten der Armen Wiens und der Tuberkulosekranken wird durch Dotierung einer Rücklage zu Lasten des Gebarungsergebnisses storniert.

2. Für die Verwendung des unverbrauchten Ertrages der im Jahre 1947 durchgeführten Häusersammlung zugunsten der Armen Wiens wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe nach Abschöpfung gemäß § 17 des Währungsschutzgesetzes von 1.348.260 S, hievon 499.420 S bis 9. Dezember 1948 gesperrt, genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, Post 33, Verwendung der Erträge der Häusersammlung zugunsten der Armen Wiens einschließlich der Kostenerstattungen (Darlehensrückzahlungen), zu verrechnen und in obiger Rücklage zu decken ist.

3. Für die Verwendung des unverbrauchten Ertrages der im Jahre 1947 durchgeführten Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe nach Abschöpfung gemäß § 17 des Währungsschutzgesetzes von 1.325.490 S, hievon 73.740 S bis 9. Dezember 1948 gesperrt, genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, Post 34, Verwendung des Ertrages der Häusersammlung zugunsten der Tuberkulosekranken, einschließlich der Kostenerstattungen, zu verrechnen und in obiger Rücklage zu decken ist.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

10. (Pr. Z. 759.) Vorsitzender GR. Thaller weist im Einvernehmen mit dem den Bürgermeister vertretenden Vizebürgermeister Honay den Antrag (Nr. 44) der GR. Maller und Genossen in Angelegenheit einer geplanten Mietzinserhöhung dem Magistrat zur weiteren Behandlung zu.

11. (Pr. Z. 760.) Vorsitzender GR. Thaller weist im Einvernehmen mit dem den Bürgermeister vertretenden Vizebürgermeister Honay die Anfrage (Nr. 5) der GR. Lauscher und Genossen, betreffend Aufhebung der Bewirtschaftung und der Preisregelung bewirtschafteter Lebensmittel, dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe X zur weiteren Behandlung zu.

12. (Pr. Z. 761.) Der Antrag (Nr. 45) der GRe. K a m m e r m a y e r und Genossen auf Einschränkung des Tätigkeitsbereiches des städtischen Fuhrwerksbetriebes wird von Schriftführer Ing. Rieger verlesen. Vorsitzender GR. Thaller weist diesen Antrag dem Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII zur weiteren Behandlung zu.

13. Vorsitzender GR. Thaller ersucht im Einvernehmen mit dem Amtsf. StR. Dr. Matejka die Mitglieder des Gemeinderates und die anwesenden Bezirksvorsteher, die Funktionäre und die Bevölkerung bei allen Versammlungen und Konferenzen auf den Besuch der Ausstellung „Wien 1848“ hinzuweisen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 54 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 44) der GRe. M a l l e r und Genossen. (Pr. Z. 759.)

Aus Nachrichten der Fach- und Tagespresse ist zu entnehmen, daß unter dem Vorwand der Erledigung der monatelang verschleppten Verhandlungen über die Finanzierung des Wiederaufbaues der zerstörten Gebäude über eine Neufestsetzung der Mietzinse und damit über die Durchlöcherung des Mieterschutzes verhandelt wird.

Es ist bekannt, daß die österreichischen Hausbesitzer schon auf ihren Tagungen in Salzburg und Ischl forderten, daß ihre zerstörten und beschädigten Häuser auf Kosten der Allgemeinheit wiederaufgebaut und repariert werden sollen. Darüber hinaus forderten sie, daß der Hausbesitz wieder rentabel gemacht werden soll.

Nach einer Erklärung des Bundeskanzlers soll kürzlich eine Einigung der Führungen der Regierungsparteien über die provisorische Dotierung des zu schaffenden Wiederaufbaufonds aus öffentlichen Mitteln, die jedoch wieder zurückgezahlt werden müssen, getroffen worden sein.

Weiter wurden Daten über geplante beträchtliche Mietzinserhöhungen zum alleinigen Nutzen der Hausherrn bekannt, wenn auch vielleicht diese Mietzinserhöhungen erst später in Kraft treten sollen.

All dies, insbesondere aber die Nachrichten, die auf die erwähnte Durchlöcherung des Mieterschutzes hinweisen, beunruhigen mit Recht die arbeitende Bevölkerung.

Fest steht, daß die uneingeschränkte Erhaltung des Mieterschutzes, die Sicherung der Wohnungen gegen willkürliche Kündigung, nicht minder aber auch die Niedrighaltung der Mietzinse, ein Lebensinteresse der österreichischen Bevölkerung, aber auch der österreichischen Wirtschaft ist. Dies gilt in besonderem Maße für Wien und die Wiener Bevölkerung. Es kann nicht als Trost empfunden werden, wenn diese Durchlöcherung des Mieterschutzes in ihren Wirkungen erst später eintreten soll.

Wir stellen daher gemäß § 17 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wien als Vertretung der Wiener Bevölkerung wendet sich schärfstens gegen jede Erhöhung der Mietzinse und gegen jede Lockerung des Mieterschutzes. Zehntausende Familien haben durch den Bombenkrieg ihr Heim und all ihr Hab und Gut verloren. Der Wiederaufbau der Wohnhäuser und die Schadengutmachung für die Ausgebombten ist längst eine dringende Notwendigkeit geworden. Die Wiener Bevölkerung hat während des Krieges und nach dem Kriege ungeheure Opfer auf sich nehmen müssen. Sie ist am Ende ihrer Leistungsfähigkeit. Es darf ihr daher nicht zugemutet

werden, auch noch den Wiederaufbau zu bezahlen. Der Wiederaufbau darf weder durch Mietzinserhöhungen noch durch eine allgemeine Besteuerung der Werkstätigen finanziert werden, für seine Kosten haben die Kriegs- und Nachkriegsgewinner, die Reichen aufzukommen, die es verstanden haben, in einer Zeit, in der Zehntausende alles verloren haben, ihr Vermögen zu erhalten und vielleicht sogar zu vermehren.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung dieses Antrages an den Stadtsenat und den Herrn Bürgermeister beantragt.

Antrag (Nr. 45) der GRe. K a m m e r m a y e r, Kromus, Dr. Prutscher und Genossen. (Pr. Z. 761.)

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag und ersuchen um Verlesung vor Schluß der öffentlichen Sitzung.

Der amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe VI wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß der derzeitige Umfang der Tätigkeit des städtischen Fuhrwerksbetriebes wesentlich reduziert und nur solche Fahrten und Arbeiten ausgeführt werden, die mit den Verwaltungsagenden der Gemeinde Wien unmittelbar zusammenhängen.

Begründung: Im Jahre 1945 hat die Gemeinde Wien allein die Möglichkeit gehabt — dank der Zuweisung von Kraftwagen durch die Besatzungsmächte —, den Transport von Lebensmitteln und anderen wichtigen Gütern durchzuführen, da den privaten Unternehmern überhaupt keine Transportmittel zur Verfügung standen.

Allmählich haben sich die Verhältnisse auf diesem Gebiete gebessert. Heute können die Lastfuhrwerker mit voller Kapazität arbeiten. Die Gemeindeverwaltung verwendet aber trotzdem ihren Fuhrwerksbetrieb dazu, Fahrten zu übernehmen, die nicht direkt mit ihren Agenden zusammenhängen.

Es ist daher hoch an der Zeit, die nicht mehr unbedingt notwendigen Fahrzeuge abzustößen und auch beim Personal des Betriebes Einsparungen vorzunehmen.

Eine Entlassung von Arbeitern und Angestellten ist deshalb nicht nötig. Eine große Anzahl der Professionisten wird ohne weiteres durch die städtischen Verkehrsbetriebe übernommen werden können, während die überalterten und ausgedienten Arbeiter und Angestellten allmählich in das Pensionsverhältnis überführt werden können. Es tritt also auf diese Weise weder eine Erhöhung der Arbeitslosenziffer noch irgendeine Schädigung in personeller Hinsicht ein.

Anfrage (Nr. 5) der GRe. L a u s c h e r und Genossen. (Pr. Z. 760.)

Das Bundesministerium für Volksernährung hat am 28. April 1948 die Bewirtschaftung von Salat, Kochsalat und Spinat aufgehoben. Zwei Tage später hat das Innenministerium die Aufhebung der Preisregelung für die angeführten Gemüsesorten verfügt. Diese weitgehenden Maßnahmen sind von den erwähnten Ministerien durchgeführt worden, ohne vorher die Stellungnahme des Landesernährungsamtes, der Arbeiterkammer und des Gewerkschaftsbundes einzuholen. Sie wurden völlig übergangen.

Diese Maßnahmen führten dazu, daß Salat und Spinat zu Preisen auf den Markt kamen, die für die breite Masse der Bevölkerung nicht erschwinglich sind. Sie lagen bis zu 150 Prozent über den zuvor bestandenen amtlichen Höchstpreisen. Die Preise sind nun zwar etwas zurückgegangen, weil ein Teil der Ware nicht verkauft werden konnte; sie sind aber noch immer höher, als der saisonbedingten „Gemüseschwemme“ entsprechen



GEMEINDE WIEN STÄDTISCHE BESTATTUNG

Zentrale: Wien IV, Goldeggasse 19, Telephon U 40-5-20

Tag- und Nachtdienst — 41 Filialen in Wien und Umgebung stehen zur unverbindlichen Beratung zur Verfügung

würde. Durch die Aufhebung der Bewirtschaftung ist also anstatt der versprochenen Verbilligung das gerade Gegenteil eingetreten.

Derselbe Skandal findet nun bei den Kirschen seine Fortsetzung. Obzwar Produzenten- und Verbraucherpreise einvernehmlich von den beteiligten Stellen festgelegt wurden, werden diese weit überschritten.

Die kommunistische Gemeinderatsfraktion hat schon in der Budgetdebatte vor diesen Gefahren gewarnt und vorbeugende Maßnahmen verlangt, um mit allen Mitteln eine Wiederholung der Gemüse- und Obstskandale der vergangenen Jahre zu verhindern. Eine diesbezügliche Anfrage in der Gemeinderatsausschuß-Sitzung für Ernährungsangelegenheiten vom 20. Mai 1948 konnte vom Vertreter des amtsführenden Stadtrates für Ernährungswesen nicht befriedigend beantwortet werden.

Wir stellen daher gemäß § 16 der Geschäftsordnung an den amtsführenden Stadtrat für das Ernährungswesen die Anfrage:

Ist der Herr amtsführende Stadtrat bereit, im Namen der Wiener Bevölkerung beim Bundesministerium für Volksernährung und beim Bundesministerium für Inneres (Oberste Preisbehörde) Vorstellungen zu erheben, daß Anordnungen von so weittragender Bedeutung, wie die Aufhebung der Bewirtschaftung und der Preisregelung, keinesfalls ohne vorherige Fühlungnahme mit den Vertretern der Konsumenten und der Wiener Landesregierung getroffen werden dürfen?

Was hat der Herr amtsführende Stadtrat unternommen, um eine Wiederholung des vorjährigen Kirschen-skandales, vor allem eine Überschreitung der Höchstpreise zu verhindern und dafür Sorge zu tragen, daß auch die arbeitende Bevölkerung die Möglichkeit hat für sich und ihre Kinder Kirschen zu erschwinglichen Preisen kaufen zu können?

Beantwortung der Anfrage (Nr. 4) der GRe. Maller und Genossen, betreffend das Betriebskostenpauschale in den städtischen Wohnhäusern. (Pr. Z. 597.)

Auf die von den Herren Gemeinderäten Maller und Genossen gerichtete Anfrage, betreffend Mietzinserhöhung in den Gemeindebauten, bemerke ich:

Die Erhöhung des Betriebskostenpauschales in den städtischen Wohnhäusern erfolgte wegen Erhöhung der Betriebskosten, wie Kanalräumungsgebühren, Stiegenhausbeleuchtung und Hauskehrabfuhr, stufenweise. Letztere beruht auf dem Landesgesetz vom 23. Jänner 1948, LGBl. für Wien Nr. 10, die Kanalräumungsgebühren wurden mit einer Verfügung der Wiener Landesregierung vom 14. Oktober 1947 erhöht. Beide Neuregelungen bezweckten die Deckung des auf diesen Gebieten entstandenen Betriebsdefizites. Die letzte Erhöhung der Hauskehrabfuhrgebühren machte eine generelle Neufestsetzung des Gebührenpauschales notwendig, die von der Magistratsabteilung 52 einvernehmlich mit den Vertretern der Mieterschaft erfolgte.

Die in der Begründung der Anfrage angesprochene Behauptung, daß die Neufestsetzung des Betriebskostenpauschales mit dem Defizit der städtischen Wohnhausverwaltung begründet wurde, ist sohin unrichtig. Dieses Pauschale dient bekanntermaßen zur Deckung der auflaufenden Betriebskosten, die nach § 4 des Mietengesetzes auf die einzelnen Mietgegenstände im Hause zu verteilen sind. Dies ist mit der Festsetzung des Betriebskostenpauschales per 15 Groschen pro Quadratmeter Wohnfläche geschehen.

Der amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe VIII:
Albrecht e. h.

Gemeinderat

Beschlußprotokoll

Vertrauliche Sitzung vom 28. Mai 1948

Vorsitzender: GR. Thaller.

Schriftführer: Die GRe. Mistingger und Ing. Rieger.

Berichterstatter: Vbgm. Honay.

1. (Pr. Z. 538, P. 1.) Die Forderung der Stadt Wien an die in der vorgelegten Liste angeführten Ärzte im Gesamtbetrage von 18.241,24 S wird nachgesehen.

Berichterstatter: GR. Weigelt.

2. (Pr. Z. 736, P. 2.) Anlässlich der Vollendung ihrer vierzigjährigen Berufstätigkeit werden nachgenannten Hebammen Ehrengaben in der Höhe von je 100 S, zusammen 1000 S, gewährt: Marie Chaloupka, XVI, Nauseagasse 30, Halbstock 32; Amalia Hupperts, III, Marxer Gasse 27; Franziska Kopte, XXIII, Ebergassing 128; Therese Heresch, XXIV, Hennersdorf 3; Marie Bysicky, X, Buchengasse 60/1; Frieda Dittrich, V, Schönbrunner Straße 36, 3/1/52; Eva Dvorak, XXII, Raasdorf 61; Barbara Kecskes, XXI, Siemensstraße 10/9; Antonie Lender, X, Herzgasse 38/1/6; Barbara Swoboda, XII, Hetzendorfer Straße 103/5.

Berichterstatter: GR. Planek (an Stelle des GR. Doktor Neubauer).

3. (Pr. Z. 707, P. 3.) Dem ehemaligen Gemeinderat Johann Witzmann wird in Würdigung seiner besonderen Verdienste um die Wiener Stadtverwaltung der Ehrenring der Stadt Wien verliehen. (Genehmigung gemäß § 99 der Gemeindeverfassung.)

Zwei immer aktuelle Kinderbücher

Der Wiener Polizeipräsident Josef Holaubek ist zwei aktuellen und hübsch ausgestatteten Kinderbüchern, die der Verlag für Jugend und Volk, Wien, herausgebracht hat. Pate gestanden, das eine ist die Verkehrsfiabel „Kinder, gebt acht!“ von Ruth Raaf und Therese Wolf, das die kindlichen Unarten und die Sorglosigkeit des Kindes im Straßenleben zur Grundlage nimmt, um, darauf aufbauend, den Kindern die Gefahren, die sie im modernen Verkehrsleben ständig bedrohen, vorzuführen. In belehrenden und lustigen Versen wird den Kindern gesagt, wie sie sich oft verhalten und wie sie sich eigentlich verhalten sollten. Eindrucksvolle Illustrationen, in hübschen Farben gedruckt, machen das Büchlein für die Kinder zu einer interessanten und ansprechenden Lektüre.

Das zweite Büchlein, „Der Kinder-Knigge“ von Anton Tesarek, hat Josef Holaubek mit einem Vorwort eingeleitet, das er freilich nicht in seiner Eigenschaft als Polizist, sondern als Landesobmann der Wiener Kinderfreunde verfaßt hat. Wie der Titel des Buches erwarten läßt, will es den Kindern unserer Zeit ein Wegweiser in allen Lebenslagen und bei Betätigung ihrer vielseitigen Lebensäußerungen sein, die ihrem Alter gemäß ja doch zumeist ein erster Schritt in das Neuland des Lebens, zumindest aber ein immer wieder sich ergebendes Tasten auf bisher unbekanntem Gebiet bedeuten. Das Büchlein, von einem erfahrenen und anerkannten Pädagogen verfaßt, wurde von E. Tintner mit Federzeichnungen recht lustig und abwechslungsreich illustriert.

Beide Bücher sind in Pappe gebunden im Buchhandel erhältlich.

**JERGITSCH DRAHT-
GITTER**

WIEN I.,
ELISABETHSTR. 10
TEL. B 25-0-69

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 25. Mai 1948

Vorsitzender: GR. Marek.

Anwesende: Amtsf. StR. Resch; die GRe. Bauer, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Dipl.-Kfm. Nathschläger, Dr. Robetschek, Dr. Soswinski, Johann Swoboda, Thaller, Weigelt; ferner Kontrollamts-Dior. Dr. Leppa, OSR. Dr. Gall und OAR. Schneider.

Entschuldigt: Die GRe. Fritsch, Mistingner, Amalie Reiser.

Schriftführer: QAR. Cerveny.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt:

Berichterstatter: Stadtrat Resch.

(A. Z. 90; M.Abt. 5 — Be 79/48.)

Der der Wiener Lager- und Kühlhaus-Aktiengesellschaft zuletzt mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses II vom 24. Juli 1947 bewilligte Betriebskredit von 2.500.000 S wird um 1.000.000 S auf 3.500.000 S erhöht. Der Kredit ist mit 6 Prozent per anno zu verzinsen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Kfm. Dr. Hohl.

(A. Z. 82; M.Abt. 5 — H 28/48.)

Für den infolge höherer Eingänge an Gewerbesteuer zu leistenden höheren Wiederaufbaubeitrag an den Bund wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 203, Finanzausgleich, unter Post 30, Wiederaufbaubeitrag an den Bund (derzeitiger Ansatz 4.000.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 7.098.210 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1a, Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Robetschek.

(A. Z. 93; M.Abt. 5 — Da 57/48.)

1. Den in der angeschlossenen Liste verzeichneten Markthüttenbesitzern des Floridsdorfer Marktes werden zum Zwecke des Wiederaufbaues des durch Kriegseinwirkung zerstörten Marktes Darlehen in der in der angeschlossenen Liste ersichtlichen Höhe mit dem Gesamtbetrag von 246.686 S bewilligt. Zur Sicherstellung dieser Einzeldarlehen verpfänden die Einzelschuldner die ihnen gehörigen Markthütten.

2. Die Flüssigmachung des Darlehens erfolgt mit Zustimmung der Einzelschuldner an den Bauausschuß zum Wiederaufbau des Floridsdorfer Marktes nach Maßgabe des Baufortschrittes über eine bezügliche Bestätigung des Stadtbauamtes.

3. Das Darlehen ist bei Terminverlust in 36 gleichen Monatsraten abzustatten und mit 6 Prozent per anno zu verzinsen. Die Raten sind jeweils am Ersten des Monats, die erste Rate am 1. Juli 1948 fällig. Die Zinsen sind halbjährig im Nachhinein einzuzahlen. Allfällige, den Einzelschuldner aus einem vom Bund noch zu schaffenden Wiederaufbaufonds (Kriegssachschadenrecht) zu-

kommende Beträge sind zur Abtragung des Darlehens zu verwenden.

4. Die unentgeltliche Einhebung und Abfuhr der Ratenbeträge obliegt den Mitgliedern des Bauausschusses; sie werden ihre Funktion als Mitglieder des Ausschusses bis zur Abtragung des Darlehens auszuüben haben.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 67; M.Abt. 5 — H 20/48.)

Für die Übernahme der in der Interimsgebarung verrechneten Aufwendungen für Luftschutzmaßnahmen in die reelle Gebarung wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 39, Verschiedene Ausgaben (derzeitiger Ansatz 33.200 S), eine vierte Überschreitung in der Höhe von 108.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Swoboda.

(A. Z. 79; M.Abt. 5 — Da 43/48.)

1. Der Gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft „Aus eigener Kraft“, Wien XXI, Karl Gramm-Gasse 16, wird für Zwecke des Wiederaufbaues ein zusätzliches Darlehen von 600.000 S gewährt.

2. Zur Sicherung des Zusatzdarlehens ist ob der Baurechtseinlagezahl 1200 der K. G. Leopoldau zugunsten der Stadt Wien ein Pfandrecht in der Darlehenshöhe einzuverleiben.

3. An Stelle einer Verzinsung und Tilgung des Zusatzdarlehens sind jährlich 2 Prozent des zusätzlichen Darlehens (Siedlerentgelt) zu entrichten.

4. Allfällige, der Genossenschaft aus einem vom Bund noch zu schaffenden Wiederaufbaufonds zukommende Beträge sind vorerst zur Abtragung des zusätzlichen Darlehens zu verwenden.

Berichterstatter: GR. Weigelt.

(A. Z. 96; M.Abt. 5 — Mi 149/48.)

An Anna Belohlawek-Morgan, Wien IX, Sechschimmelgasse 15, wird zu ihrer Rente von 133,33 S monatlich, ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung und gegen jederzeitigen Widerruf, ein freiwilliger Zuschuß von 66,67 S monatlich gewährt.

(A. Z. 91; M.Abt. 5 — Be 78/48.)

Dem Brauhaus der Stadt Wien wird ein Betriebskredit in der Höhe von 120.000 S zur Verfügung gestellt, der mit 6 Prozent per anno zu verzinsen und bis längstens 31. Dezember 1948 zurückzuzahlen ist.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat weitergeleitet:

Berichterstatter: GR. Dkfm. Dr. Hohl.

(A. Z. 83; M.Abt. 55 — 10211/48.)

Pädagogische Zentralbücherei; Transportkosten für kostenlos zur Verfügung gestellte Bücher; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 913/26 in der Höhe von 200 S.

Berichterstatter: GR. Weigelt.

(A. Z. 86; M.Abt. 21 — 457/48.)

Vérrechnung des Verlustes anlässlich der Bestandsaufnahme von Lagerwaren in der M.Abt. 21 (Baustoffbeschaffung) mit 31. Dezember 1947; Kredit für 1947 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 613/59 in der Höhe von 20.200 S.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

**ZENTRALSPARKASSE
DER GEMEINDE WIEN**

WIEN I, WIPPLINGERSTRASSE 8
TELEPHON U 23-5-60 33 ZWEIGANSTALTEN

Berichterstatter: StR. Resch.

(A. Z. 95; M.Abt. 5 — Su 40/48.)

Gesellschaft der Bildungsfreunde; Subvention in der Höhe von 240.000 S.

(A. Z. 72; M.Abt. 5 — A2V 11/47.)

Rückkauf von vierprozentigen Schuldverschreibungen vom Jahre 1931 im Nominale von 18.000 Schweizer Franken; Kredit für 1947 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 211/31 in der Höhe von 45.000 S. (Bereits gemäß § 93 GV. am 16. Oktober 1947 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 73; M.Abt. 5 — H 25/48.)

Erster periodischer Bericht aus 1948 über genehmigte Überschreitungen.

(A. Z. 88; M.Abt. 26 — Kr 20/7/48.)

Kriegsschadenbehebung Wien XIX, Hofzeile 20 (Heilanstalt), Fortsetzung; Sachkrediterhöhung von 175.000 S auf 980.000 S; Sicherstellung der Restbaurrate im Voranschlag für 1949.

(A. Z. 71; M.Abt. 26 — Ent 4/48.)

Kriegsschadenbehebung Wien III, Arsenalstraße 7 (Desinfektionsanstalt); Kosten 1.200.000 S; Sicherstellung der Restbaurrate im Voranschlag für 1949.

(A. Z. 89; M.Abt. 24 — 4816/9/48.)

Errichtung einer Siedlungsanlage in Wien XXII, Kagran; Projekt- und Sachkreditgenehmigung im Betrage von 16.970.000 S.

Berichterstatter: GR. Bauer.

(A. Z. 84; M.Abt. 44 — 41/48.)

Erhöhung der Gebühren für die Benützung der Grundflächen und Badehütten in Klosterneuburg und Kritzen-dorf; Verkauf von Kunsteis vom Bad Mödling; Festsetzung der Verkaufspreise.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Kfm. Nathschläger.

(A. Z. 77; M.Abt. 12 — I/64/48.)

Kosten der Heimkehrerunterstützung; Kredit für 1947 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 413/31 in der Höhe von 136.550 S.

(A. Z. 76; M.Abt. 12 — I/112/48.)

Kosten des Familienunterhaltes; Kredit für 1948 auf der neu zu eröffnenden Ausgaberrubrik 413/30 in der Höhe von 2.400.000 S.

Berichterstatter: GR. Dr. Robetschek.

(A. Z. 81; M.Abt. 7 — 1453/48.)

Kreditmäßige Verrechnung der Unterrichtsfilmbeträge der Landesbildstelle Wien - Niederösterreich.

Wo die Wiener Revolution begann

Das niederösterreichische Landhaus, der Sitz des niederösterreichischen Landtages und der Landesregierung von Niederösterreich zählt nicht nur vom künstlerischen Standpunkt zu den schönsten und bedeutendsten Bauwerken der Wiener City, und es ist nicht nur berühmt durch seinen prächtigen Sitzungssaal, sondern es ist auch eines der für die Gegenwart bedeutendsten historischen Gebäude der Bundeshauptstadt. Im niederösterreichischen Landhaus taten am 13. März 1848 die „Stände“, in seinem Hof fand die erste Volksversammlung unter freiem Himmel in der österreichischen Monarchie statt, von der schließlich die Revolution des Jahres 1848 ihren Ausgang genommen hat.

Zum hundertsten Jahrestag dieses weltgeschichtlichen Ereignisses hat das Presseamt der niederösterreichischen Landesregierung eine 60 Seiten umfassende Broschüre herausgegeben, die der Würdigung des niederösterreichischen Landhauses und seiner Geschichte gewidmet ist. Einige Illustrationen auf Kunst-druckpapier geben einen Begriff von der hohen architektonischen Kultur dieses Gebäudes.

Berichterstatter: GR. Dr. Soswinski.

(A. Z. 92; M.Abt. 5 — Be 64/48.)

Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik, Ges. m. b. H.; Verzicht auf die Erstattung baulicher Aufwendungen; Erlaß der Darlehensrückzahlung durch die Stadt Wien.

(A. Z. 85; M.Abt. 48 — 2084/48.)

Städtischer Fuhrwerksbetrieb; Verkauf von skartierten Fahrzeugen.

(Bereits gemäß § 93 GV. am 13. April 1948 vom Herrn Bürgermeister genehmigt.)

(A. Z. 87; M.Abt. 31 — 4350/48.)

Errichtung eines Spitzendeckungswasserwerkes in der Brauerei Nußdorf, Wien XIX, Hackhofergasse 9; Kostenerfordernis 250.000 S.

Berichterstatter: GR. Weigelt.

(A. Z. 80; M.Abt. 5 — Mi 307/48.)

Ehrung von 10 Hebammen nach vierzigjähriger Dienstzeit; Ehrengabe in der Höhe von 100 S.

(A. Z. 74; M.Abt. 5 — Da 36/48.)

Stadtrandsiedlung „An der Breitenleer Straße“, Darlehen der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien; Bürgerschaft der Stadt Wien in der Höhe von 150.000 S.

Gemeinderatsausschuß III

Sitzung vom 25. Mai 1948

Vorsitzender: GR. Planek.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Matejka; die GR. Hiltl, Kaps, Leibetseder, Nödl, Seifert, Steinhardt, Dr. Stemmer, Dr. Trautzi, Hans Winter, Karl Winter; ferner SR. Dr. Kraus, Dior. Friedlaender, Dior. Dr. Katann und Dior. Dr. Wagner.

Entschuldigt: GR. Dr. Neubauer.

Schriftführer: Dr. Jagr.

Berichterstatter: GR. Hiltl.

(A. Z. 34/48; M.Abt. 10 — 1366/47.)

Für gesteigerte Transportkosten wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 309, Städtische Sammlungen, unter Post 57, Rückführung von verlagerten Kunstgütern, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 10.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 311, Körpersport, unter Post 4b, Einnahmen anlässlich von Veranstaltungen auf Sportplätzen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Karl Winter.

(A. Z. 35/48; M.Abt. 7 — 1741/48.)

Für den durch die Preiserhöhungen bedingten Mehraufwand für Veranstaltungen wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 302, Musiklehranstalten, unter Post 29, Jugendchor und Veranstaltungen, eine erste Überschreitung in der Höhe von 15.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 302, Musiklehranstalten, unter Post 2d, Erlöse aus Veranstaltungen, zu decken ist.

Ausführung von Gas-,

Wasser- und sanitären Anlagen

wie sämtlicher Spenglerarbeiten

Ferd. Schremmer's Wwe.

Wien VII, Bandgasse 6. Fernsprecher B 36-4-11

101/6



Erste österr.

Turn- und Sportgerätefabrik

J. PLÄSCHKOWITZ

Wien III, Baumgasse 13

Gegründet 1848 Tel.: U 14=3=97

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

(A. Z. 36/48; M.Abt. 7 — 1731/48.)

1. Die Beschlüsse des Gemeinderatsausschusses VI vom 23. Mai 1947, A. Z. 274, vom 4. Juli 1947, A. Z. 394, und vom 31. Juli 1947, A. Z. 528, betreffend die Überschreitungen auf der Ausgaberrubrik 601/29, Vorbereitung von Bauvorhaben, des Voranschlags 1947 anlässlich der Ausstellung „Wien baut auf“, dem Gemeinderat laut periodischem Bericht Nr. 2 und 3 ex 1947 zur Kenntnis gebracht, werden reassumiert.

2. Die Bruttoverrechnung der Ausstellung „Wien baut auf“ nach ihrem derzeitigen Stande von 1.095.939,80 S Ausgaben und 225.337,76 S Einnahmen im Rechnungsabschluß 1947 der Verwaltungsgruppe III auf der Einnahmerubrik 301/9, Einnahmen aus Ausstellungen und dergleichen mehr, und der Ausgaberrubrik 301/28, Ausstellungen und Feiern, wird zur Kenntnis genommen.

3. Für die Übertragung der Kosten der Ausstellung „Wien baut auf“ in die Verwaltungsgruppe III, Kultur und Volksbildung, wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 301, Kulturpflege, unter Post 28, Ausstellungen und Feiern, eine zweite Überschreitung in der Höhe von 1.091.510 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 301, Kulturpflege, unter Post 9, Einnahmen aus Ausstellungen und dergleichen mehr, mit 225.340 S und im Gebarungsergebnis mit 866.170 S zu decken ist. (An den Gemeinderatsausschuß II, VI, Stadtsenat und Gemeinderat.

Berichterstatter: GR. Seifert.

(A. Z. 38/48; M.Abt. 7 — 3939/47.)

Der „Conrad von Hötendorf-Platz“ im 8. Bezirk, wird in „Schlesingerplatz“ rückbenannt.

Der Text der Erläuterungstafel lautet:

„Dr. Josef Schlesinger, Professor und Rektor der Hochschule für Bodenkultur, Gemeinderat und Reichsratsabgeordneter, 1830 bis 1901.“

Berichterstatter: GR. Nödl.

(A. Z. 40/48; M.Abt. 7 — 2002/48.)

Der Verkauf von 56 Stück ausgeschiedener Exponat-tafeln der Antifaschistischen Wanderausstellung „Ni-mals vergessen“ an den Österreichischen Gewerkschafts-bund um den Preis von 2016 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

(A. Z. 39/48; M.Abt. 5 — Su 40/48.)

Der Gesellschaft der Bildungsfreunde wird für das Jahr 1948 eine Subvention in der Höhe von 240.000 S gewährt. Der Subventionsbetrag ist in Monatsraten zu je 20.000 S flüssig zu machen. (An den Gemeinderatsaus-schuß II, Stadtsenat und Gemeinderat.)

Gemeinderatsausschuß XI

Sitzung vom 22. April 1948

Vorsitzender: GR. Koci.

Anwesende: Amtsf. StR. Afritsch; die GR. Dr. Altmann, Groß, Fischer, Jakobi, Platzer, Hartmann, Leibetseder, Dr. Prutscher, Wallaschek.

Entschuldigt: GR. Bauer.

Schriftführer: Herbstler.

Gemeinderat Koci eröffnet die Sitzung. An Stelle von GR. Dr. Kresse tritt GR. Hartmann.

Berichterstatter: GR. Leibetseder.

(A. Z. 93/48; M. D. Pressestelle.)

Als Beilage zum Amtsblatt der Stadt Wien erscheint ab 15. Mai 1948 der Amtliche Wohnungstausch-Anzeiger in regelmäßiger monatlicher Folge. Zur Deckung der Druckkosten wird von den Wohnungstauschwerbern bei der Neuanmeldung ein freiwilliger Druckkostenbeitrag von 20 S eingehoben. Die Quittierung erfolgt mittels Amtsblattmarken. Durch diesen Druckkostenbeitrag erscheint die dreimalige Veröffentlichung im Amtlichen Wohnungstausch-Anzeiger bezahlt. Die erste Ausgabe des Wohnungstausch-Anzeigers wird zum Preise von 1,50 S verkauft. Der Vertrieb erfolgt durch die Tabaktrafiken, durch das Tauschreferat und die Bezirksstellen des Wohnungsamtes. Der Preis der weiteren Auflagen wird sich nach ihrer Stärke richten.

(A. Z. 84/48; M. D. Pressestelle — 64/47.)

Für die Auffüllung des für die Herstellungskosten des Amtsblattes der Stadt Wien bestimmten, infolge Lohn- und Preiserhöhungen aber erschöpften Kredites sowie für Mehrauslagen an Inseratenprovisionen wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 1102, Veröffentlichungen, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 69.170 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 59.400 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubriken 1102/2 a, Bezugsgebühren und Verschleißerlöse, und 1102/2 b, Erlös für Verlautbarungen und Einschaltungen, zu decken ist.

(A. Z. 90/48; M. D. Pressestelle — 802/48.)

Der Bezugspreis des Amtsblattes der Stadt Wien wird mit 50 S für das Jahr, mit 25 S für das Halbjahr, und mit 60 g für das Einzelexemplar mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1948 festgesetzt.

(A. Z. 95/48; M. D. Pressestelle.)

Der Vertrag mit der Firma Anna Pejchal-Passecker, Wien VIII, Lange Gasse 32, betreffend Anzeigenwerbung für das Amtsblatt der Stadt Wien (Beilage A), wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Platzer.

(A. Z. 82/48; M.Abt. 66 — 177/47.)

Für die Durchführung von landwirtschaftlichen Erhebungen und Erhöhung der Zählergebühren wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 1122, Statistik, unter Post 29, Landwirtschaftliche Erhebungen (derzeitiger Ansatz 18.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 7300 S genehmigt die in Mehreinnahmen der Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 2, Gebühren für Mietzins- und Preisbestimmung, zu decken ist.

(A. Z. 83/48; M.Abt. 67 — 994/47.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses XI vom 14. Juli 1947, A. Z. 46, wird dahin abgeändert, daß die Teildeckung der ersten Überschreitung der Rubrik 1123, Archiv, Post 29, Erwerbung von Archivalien einschließlich Buchbinderarbeiten, per 6000 S von der Ru-

brik 1123/25, Kosten der Rückführung geborgener Archivalien, auf Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, Post 2, Verwaltungsabgaben, verwiesen wird.

(A. Z. 87/48; M.Abt. 67 — 166/48.)

Für die durch Lohn- und Preiserhöhungen für Buchbinderarbeiten notwendig gewordenen Mehrausgaben wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 1123, Archiv, unter Post 29, Erwerbung von Archivalien einschließlich Buchbinderarbeiten (derzeitiger Ansatz 14.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 5430 S genehmigt, die mit 4700 S in Minderausgaben der Rubrik 1123, Archiv, unter Post 25, Kosten für Rückbeförderung geborgener Archivalien, und mit dem Rest von 730 S in Mehreinnahmen der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 2, Verwaltungsabgaben, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A. Z. 89/48; M.Abt. 12 — I 68/48.)

Für den durch die allgemeine Lohn- und Preissteigerung und sonstigen unvorhergesehenen Auslagen verursachten Mehraufwand für die Flüchtlingsfürsorge wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 58, Aufwand der Flüchtlingsfürsorge (derzeitiger Ansatz 5.000.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 909.700 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 50 c, Ersatzleistung des Bundes für die Kosten der Flüchtlingsfürsorge, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Groß.

(A. Z. 81/48; Fw. d. St. W. E — 1/7/25/47.)

Für unvorhergesehenen Mehraufwand für Treibstoff und Kraftstrom wird im Voranschlag 1947 zu Rubrik 1111, Feuerwehr, unter Post 24, Verbrauchsmaterialien (derzeitiger Ansatz 168.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 30.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 1111, Feuerwehr, unter Post 54, Inventaranschaffungen, zu decken ist.

(A. Z. 92/48; Fw. d. St. W. E — 3/A — 2/48.)

Die Forderung der Gemeinde Wien an Albertine Aust, Wien IV, Starhembergasse 37, wohnhaft, im Betrage von 282,05 S, Gebühren für die Bergung von Möbelstücken aus der bombenbeschädigten Wohnung am 11. November 1947, ist wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben.

Berichterstatter: StR. Afritsch.

(A. Z. 85/48; M. D. 40/48.)

1. Für Dienstkraftwagenbeistellung des amtsführenden Stadtrates der Verwaltungsgruppe XI wird infolge Erhöhung der Löhne und der Preise für Treibstoffe und Reparaturen im Voranschlag 1947, zu Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 24.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 11.205 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 7 b, Sonstige Verwaltungsstrafen, zu decken ist.

(A. Z. 86/48; M. D. 23/48.)

2. Für Dienstkraftwagenbeistellung des Bürgermeisters, der Vizebürgermeister und des Präsidiums wird infolge Erhöhung der Löhne und der Kosten für Treibstoff und Reparaturen, im Voranschlag 1947 zu Rubrik 1101, Präsidialausgaben, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge (derzeitiger Ansatz 138.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 28.800 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 1124, Verschiedenes, unter Post 7 b, Sonstige Verwaltungsstrafen, zu decken ist.



WIENER STÄDTISCHE WECHSELSEITIGE VERSICHERUNGSANSTALT

WIEN I · TUCHLAUBEN 8
TELEPHON: U 28-5-90

ALLE VERSICHERUNGSZWEIGE

Konstituierung der Bauoberbehörde für Wien

Die Bundesverfassung 1929 bestimmt, daß in den Angelegenheiten des Bauwesens in Wien die Entscheidung in oberster Instanz besonderen Kollegialbehörden zusteht, während in den übrigen Bundesländern die Landesregierung zweite und somit oberste Instanz ist. Zum Unterschied von den übrigen Bundesländern, deren Verfassung die Heranziehung von Baumeistern bei der Entscheidung über Bauangelegenheiten in oberster Instanz nicht vorschreibt und wo die Baumeister in der Landesregierung nur vereinzelt, jedenfalls aber ohne gesetzlichen Zwang vertreten sind, hat die Bauordnung für Wien den Baumeistern bei der Entscheidung von Bausachen in oberster Instanz eine ausreichende Vertretung eingeräumt.

Das Dritte Reich hat diese demokratische Einrichtung der Mitwirkung von Fachkreisen an der obersten Entscheidung in Bausachen wieder beseitigt. Mit der Verordnung des „Reichskommissars“ wurden unter anderem auch die Bestimmungen über die Funktion und die Zusammensetzung der Bauoberbehörde aufgehoben, deren Kompetenz dadurch auf den Reichsstatthalter überging.

Nach Beendigung des letzten Krieges war beabsichtigt, den Antrag auf Wiederherstellung der Bauoberbehörde zugleich mit dem Erscheinen des Entwurfes des Bundeswiederaufbaugesetzes zu stellen, da eine große Zahl der Entscheidungen der Bauoberbehörde bezüglich Kriegsschadenbehebung weitgehend von den Vorschriften des Bundeswiederaufbaugesetzes beeinflusst sein wird. Infolge der unerwarteten Verzögerung des Wiederaufbaugesetzes des Bundes, wurde die genannte Verordnung des „Reichskommissars“ gesondert vom Wiederaufbaugesetz vom Wiener Landtag aufgehoben und gleichzeitig die vor dem Jahre 1939 geltenden Vorschriften der Bauordnung für Wien wieder in Kraft gesetzt.

Am 25. Mai 1948 fand die konstituierende Sitzung der neuen Bauoberbehörde statt. An Stelle des damals in London weilenden Landeshauptmannes von Wien, Bürgermeister Dr. h. c. Körner, führte Vizebürgermeister Honay die Konstituierung durch. Zum ständigen Vorsitzenden der Bauoberbehörde wurde der Amtsführende Stadtrat für das Bauwesen der Stadt Wien, Novy, bestellt. Die sechs weiteren Mitglieder sind der Vorstand der zur Vorbereitung der Berufungsfälle zuständigen Magistratsabteilung, der Stadtbaudirektor und der Oberstadtpophysikus oder die von ihnen bestellten Vertreter, ferner Dipl.-Ing. Eduard Müller, Baumeister Schönauer und Zivil-Ing. Dietrich, die auf Vorschlag der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bestellt wurden.

Kundmachung

des Präsidenten des Patentamtes vom 26. Mai 1948, Zl. 1396, Präs. 48, betreffend eine Eintragung in das beim Patentamt geführte neue Ziviltechnikerregister.

Vom Patentamt wird gemäß § 11 der Patentanwaltsordnung kundgemacht, daß der Ingenieurkonsulent Dipl.-Ing. Fritz Haardt, Wien III, Weißgerber Lände 44/46, in das beim Patentamt geführte neue Ziviltechnikerregister der zur berufsmäßigen Parteienvertretung in Patentangelegenheiten berechtigten Ziviltechniker eingetragen worden ist.

Wien, den 26. Mai 1948.

Der Präsident:
Glauninger e. h.

Vergabung von Arbeiten

Die Anbotbehalte (Pläne, Kostenanschläge, Bedingungen usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingungen können, falls verküpflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt. (M.Abt. 30 — K/1/21/48.)

Vergabung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Hauptunratkanals Am Hof, vom Tiefen Graben bis zur Irgasse im 1. Bezirk.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 21. Juni 1948, um 9 Uhr in der Magistratsabteilung 30, VII, Hermannsgasse 24—28.

(M.Abt. 30 — K/2/14/48.)

Vergabung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Hauptunratkanals in der Taborstraße, von der Konradgasse bis zur Großen Stadtgutgasse im 2. Bezirk.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 21. Juni 1948, um 9.30 Uhr in der Magistratsabteilung 30, VII, Hermannsgasse 24—28.

(M.Abt. 30 — K/11/11/48.)

Vergabung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Umbau des Hauptunratkanals in der Lorystraße, von der Grillgasse bis zur Hakelgasse im 11. Bezirk.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 21. Juni 1948, um 10 Uhr in der Magistratsabteilung 30, VII, Hermannsgasse 24—28.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 30 während der Amtsstunden eingesehen werden.

Stellenausschreibung

(M.Abt. 17/II — 12067/48.)

In den Wiener städtischen Krankenanstalten gelangen folgende Assistenten-, beziehungsweise Prosektursadjunktenstellen zur Besetzung:

Im Krankenhaus der Stadt Wien, Lainz,

die Stelle eines Assistenten an der Abteilung für rheumatische Erkrankungen;

die Stelle eines Prosektursadjunkten.

Im Wilhelminenspital der Stadt Wien

die Stelle eines Assistenten an der dermatologischen Abteilung.

In der Krankenanstalt Rudolfstiftung der Stadt Wien

die Stelle eines Assistenten an der III. medizinischen Abteilung;
die Stelle eines Assistenten an der geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung.

Im Krankenhaus der Stadt Wien, Floridsdorf,

die Stelle eines Assistenten an der medizinischen Abteilung.

In der Kinderklinik der Stadt Wien, Glanzing,

die Stelle eines Assistenten.

Die Bezüge eines Assistenten (Prosektursadjunkten) betragen monatlich 450 S, zuzüglich der für die Bediensteten der Stadt Wien jeweils vorgesehenen Teuerungszuschläge. Derzeit betragen die Bezüge (inklusive Teuerungszuschläge) monatlich 802 S.

Bewerbungsgesuche um diese Stellen sind mit den entsprechenden Personaldokumenten (Geburtsschein, Heimatschein, Doktordiplom usw., alle womöglich in beglaubigter Abschrift), mit einer kurzen Darstellung des Lebenslaufes und mit Verwendungszeugnissen zu belegen und bis spätestens 15. Juni 1948 bei der Magistratsabteilung 17, Anstaltenamt in Wien I, Gonzagagasse 23, einzubringen.

Die bereits im Dienst in den Wiener städtischen Kranken- und Wohlfahrtsanstalten stehenden Bewerber haben ihre Gesuche im Dienstwege vorzulegen.

Die Gesuche sind mit einer Bundesstempelmarke von 2 S, die Gesuchsbeilagen mit einer Bundesstempelmarke von 50 g zu versehen.

Baubewegung

vom 24. bis 29. Mai 1948

Neubauten:

12. Bezirk: Schönbrunner Straße 270, Wohn- und Geschäftshaus, Ing. Otto Swadlo, 12, Schönbrunner Schloßstraße 35, Bauführer Bmst. Robert Kalesa, 6, Mariahilfer Straße 89 a (M.Abt. 37 — Bb 12/270/48).

17. Bezirk: Alsezeile, Gst. 1095/Dornbach, Einfamilienhaus, Karl Nolz, 17, Alsgasse 12, Bauführer Bmst. Josef Wodak, I, Dominikanerbastei 22 (A — 18/47).

19. Bezirk: Zuckerandlgasse 18, Errichtung einer Versuchsanstalt, Primarius Dr. Franz Weigl, 9, Schwarzspanierstraße 4, Bauführer Dr.-Ing. Birner, H. Perin, 4, Karlsplatz 7 (M.Abt. 37 — Bb 19/187/48).

Kreilplatz 1, Errichtung einer Baracke im Fabrikgelände, Firma „Samum“, Vereinigte Papierindustrie, 19, Kreilplatz 1, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadès, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37 — Bb 19/235/48).

21. Bezirk: Bisamberg, an der Setzgasse, Herstellung des ersten Teiles einer Glashausanlage, Karl und Anna Schwarzott, 21, Stammersdorf, Korneuburger Straße, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Hugo Steiners Wwe., Korneuburg, Jochingergasse 40 (M.Abt. 37 — Bb 21/99/48).

Jedleseer Straße 33, Herstellung des Rohbaues, Karl Veleba, 21, Brünner Straße 63—65, Bauführer Bmst. Otto Zoufal, 9, Alser Straße 28 (M.Abt. 37 — Bb 21/139/48).

Stammersdorf, Freiheitsplatz 12, Rohbau für Werkstätte, Johann Köstler, 21, Stammersdorf, Freiheitsplatz 62, Bauführer Bmst. Karl Ebinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62 (M.Abt. 37 — Bb 21/98/48).

Strebersdorf, Rußbergstraße 73—75, Errichtung einer Senkgrube, Johann und Franziska Peißer, 21, Rußbergstraße 73, Bauführer Bmst. Hans Pözl, 1, Marc Aurel-Straße 10 (M.Abt. 37 — Bb 21/64/48).

Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 15, Neubau einer Schlagbrücke, Franz und Anna Pacher, 21, Lang-Enzersdorf, Wiener Straße 45, Bauführer Josef Molzer & Sohn, Korneuburg, Wiener Ring 25 (M.Abt. 37 — Bb 21/293/48).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Tuchlauben 7 a, Einbau eines Personenaufzuges, Wiener Wechselseitige Versicherungsanstalt, 1, Tuchlauben 8, Bauführer H. Rella & Co., 8, Albertgasse 33 (35/1695).

Graben 15, Portalinstandsetzung, Hans Kaufmann, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Wilhelm Zeeh, 5, Schönbrunner Straße 145 (36/9616).

Rathausplatz 2, Wiederaufbauwohnhaus, Gebäudeverwaltung Franz Klusacek, Adresse unbekannt, Bauführer Hoch-, Tief- und Eisenbetonbauunternehmung Ing. W. Custer & Co., 9, Berggasse 39 (36/9660).

2. Bezirk: Blumauergasse 2, Wiederaufbau des beschädigten Teiles, Ottakringer Brauerei, 7, Neubaugasse 76, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. K. Salamon u. L. Fridlik, Bau- und Abbruchunternehmen, 2, Untere Augartenstraße 7 (36/9307).

Reinigung — Schädlingsbekämpfung

BETRIEB

FRANZ PRASCH

Wien I, Ballgasse 4 Tel. R 29-0-06

A 110/52

Prater 12 a und 12 b, Errichtung einer Kasperlhütte und Aufstellung einer Grottenbahn, Hans Wilfert, 3, Rennweg 39, Bauführer Emst, Arch. Friedrich M. Nowak, 2, Praterstraße 47 (36/9318).

Machplatz, Errichtung einer transportablen Holzbaracke, Alfred Grumer, Leopoldsdorf im Marchfeld 34, Bauführer Zmst, Hans Poitschek, Haringsee 123 (36/9446).

Prater, Straße des 1. Mai, GSt. 18 a und 18 c, Errichtung eines Traffikkioskes, Albert Chval, 2, Ausstellungsstraße 7, Bauführer Bmst. Leopold Hausenberger, 4, Schleifmühlgasse 9 (36/9472).

Große Pfarrgasse 19, Instandsetzung der Hofhauptmauer, Rudolf Job, 9, Nußdorfer Straße 61, Bauführer Alexander Zeeh, 1, Bräunerstraße 11 a (36/9557).

Praterstraße 48, Feuermauerinstandsetzung, Hausinhabung, Bauführer Bmst. Ing. Hans Ehrhäusl, 2, Malzgasse 8 (36/9581).

- 3. Bezirk:** Erdbergstraße 12, Verlegung eines Steinzeugrohrkanals, Paula Kempel, 2, Ferdinandstraße 6, Bauführer Bmst. Franz Sonnleitner, 3, Erdbergstraße 78 (36/9392).

Drorygasse, GSt. 3094, öffentliches Gut, Errichtung eines provisorischen Kanzleigebäudes, Stadt Wien, M.Abt. 22, Bauführer unbekannt (35/1728).

Kleingasse 20/III/32, Wohnungsinstandsetzung, Franz Hofbauer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Rathammer Hoch- und Eisenbetonbau, 15, Haidmannsgasse 4 (36/9465).

Verlängerte Erdbergstraße 88, Wiederaufbau der Halle, Scutt & Co., im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Hochrieder & Hold, 8, Zeltgasse 14 (36/9664).

- 4. Bezirk:** Prinz Eugen-Straße 56, Abtragung einer Scheidemaier, Richard Edlinger, im Hause, Bauführer Hoch-, Tief- und Straßenbauges. m. b. H. Ing. Simlinger & Toifl, 18, Kutschkergasse 2 (36/9346).

Theresianumgasse 33, Aufstellung von Wänden, Dobner von Dobenau, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Reindl, 9, Glasergasse 3 (36/9621).

Waaggasse 1, Herstellung von 3 Kleinwohnungen, Ing. A. Dwyter, 13, Lainzer Straße 64, Bauführer Bauunternehmen Ing. u. Arch. Franz Bodenseer, 9, Althanplatz 8 (36/9637).

- 5. Bezirk:** Embelgasse 36/16 und 17, Scheidemaierabbruch und Aufstellung einer Mauer, Josef Koppensteiner, im Hause, Bauführer Emst, Alois Beringers Wwe., 18, Lacknergasse 88 (36/9476).

Stöbergasse, Volksbildungshaus, Aufstellung eines Kioskes, Volksbildungsverein, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ferdinand Semsch, 16, Steinbruchstraße 4 (36/9504).

Grohgasse 2, Lokalinstandsetzung und Errichtung eines Portals, Marie Pischhof, 5, Grohgasse 5, Bauführer Bmst. Josef Schimscha 16, Gablenzgasse 24 (36/9661).

- 6. Bezirk:** Theobaldgasse 20, Portalerneuerung, Josef Splinar, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Slama, 21, Donauefelder Straße 243—245 (36/9466).

Gumpendorfer Straße 115, Dominikanergasse 1, Zubau usw., Hans Polt, 16, Schuhmeierplatz, 5 Bauführer Bmst. Franz Weninger, 10, Quellenstraße 91 (36/9497).

Mariahilfer Straße 95, Dachstuhlstandsetzung, E. Rainer, 1, Wipplingerstraße 25, Bauführer Bauunternehmen Ing. Karl Irra 17, Kalvarienberggasse 11 (36/9500).

Capistrangasse 4/12, Wohnungsteilung, Stephanie Haubner, im Hause, Bauführer Bmst. Rudolf Pfrundner, 7, Schottenfeldgasse 31 (36/9580).

Haydngasse 9, Instandsetzungsarbeiten, Maria und Maximilian Fischer, 15, Rustengasse 11, Bauführer Emst, Hans Kugler, 13, Björnongasse 17 (36/9662).

- 7. Bezirk:** Kirchengasse 32, Instandsetzung, Lokal, SPÖ, Bezirksleitung Neubau, Bauführer unbekannt (36/9399).

Kirchengasse 13, Neugestaltung des Portals, H. Arlett, im Hause, Bauführer Bauunternehmung K. Skrobak, 6, Laimgrubengasse 17 (36/9457).

Kirchengasse 15, Neugestaltung des Portals, H. Arlett, im Hause, Bauführer Bauunternehmung K. Skrobak, 6, Laimgrubengasse 17 (36/9459).

Schottenfeldgasse 22, Herstellung eines Filmschneiderraumes, Umlegung eines Fluchtweges, Adi Meyer, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Hans Reißer, 17, Kalvarienberggasse 11 (36/9577).

Kirchberggasse 6, Ganginstandsetzung, Rudolf Kirnbauer, 15, Pelzgasse 15, Bauführer Bmst. Franz Habersohn, 14, Kufsteingasse 9 (36/9583).

Mariahilfer Straße 30, Herstellung einer Stiege und Instandsetzung der Decken und Abortanlagen, A. Herzmansky, im Hause, Bauführer Bmst. Herbert Liebisch, 12, Singrienergasse 20 (36/9657).

- 8. Bezirk:** Alser Straße 35, Einbau eines Personenaufzuges, Wiener städtische wechselseitige Versicherungsanstalt, 1, Tuchlauben 8, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (35/1694).

- 9. Bezirk:** Mariannengasse 10, Allgemeine Poliklinik, Umbau eines Traktes in eine Garage, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1710).

Währinger Straße 24, Herstellung des Kellerzuganges, Helene Moree, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Schnuparek & Marik, 19, Heiligenstädter Straße 115 (36/9518).

- 10. Bezirk:** Leibnizgasse 70, bauliche Abänderungen, Franz Mittermaier, 12, Gatterholzgasse 24, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23 (M.Abt. 37 — Bb X/187/48). Schrankenberggasse 31, Kinderspital, Herstellung einer Einfriedung, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1756).

Schrankenberggasse 31, Kinderspital, Ausbau von Küche und Keller, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1757).

- 11. Bezirk:** Zentralfriedhof, Errichtung eines Grabdenkmales, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer Bmst. Ing. Gustav Menzel, 4, Schaumburgergasse 12 (35/1696).

Zentralfriedhof, II. Teil, Herstellung einer Einfriedung, Stadt Wien, M.Abt. 43, Bauführer Bmst. Karl Nowaks Witwe, 4, Wohllebengasse 10 (35/1749).

Simmeringer Lände 86, Errichtung eines Fettfängers, Wiener Ölwerke, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Andreas Hofer, 4, Floragasse 7 (35/1764).

- 12. Bezirk:** Edelsinnstraße 15, Einstell- und Lagerraum, Stephanie Ludwig, im Hause, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37 — Bb XII/262/48).

Meidlinger Friedhof, Grabausmauerung, Theodor Magrntsch, 2, Schönngasse 13, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37 — Bb XII/267/48).

Meidlinger Friedhof, Grabausmauerung, Agnes Gassler, 6, Mittelgasse 10, Bauführer Bmst. A. Quixtner und F. Widter, 14, Linzer Straße 38 (M.Abt. 37 — Bb XII/266/48).

Meidlinger Friedhof, Grabausmauerung, Josefa Oswald, 12, Oswaldgasse 24, Bauführer Bmst. Karl Oswald, 12, Oswaldgasse 24 (M.Abt. 37 — Bb XII/268/48).

Pottendorfer Straße 23, Errichtung eines Lastenaufzuges, Maschinenfabrik „Exakta“, Palm & Bauer, im Hause, Bauführer Allgemeine Baugesellschaft A. Porr AG., 4, Porrahaus (35/1693).

Wm. Szalay & Sohn

Eisengroßhandlung Ges. m. b. H.

Wien III, Mohngasse 30

Eisen und Bleche

Telephon U 18 5 65 Serie

A 174/6

SPENGLEREI



Ges. gesch.

A 98/104

für Bau und
Ornamente

Metallwarenfabrik

G. NOVOTNY

Wien XIV/89, Märzstr. 130

Tel.: A 31-4-78

Werndlgasse 2, Behebung baulicher Kriegsschäden, Marianne Böhm, 1, Nibelungengasse 11, Bauführer Bmst. Ing. Hans Deutsch, 3, Krieglbergasse 18 (M.Abt. 37 — Bb XIX/8/48).

Flandorf 19, Behebung baulicher Kriegsschäden, Leopold und Magdalena Krautstoffel, 21, Flandorf 19, Bauführer Bmst. Franz Molzers Witwe, Korneuburg, Eisenbahngasse 4 (M.Abt. 37 — Bb XXI/134/48).

Lang-Enzersdorf, an der Tuttenhofstraße, Wiederaufbau der Scheune, Magdalena Österreicher, 21, Lang-Enzersdorf, Obere Kirchengasse 5, Bauführer Mmst. Franz Ernsthofer, 21, Lang-Enzersdorf (M.Abt. 37 — Bb XXI/146/48).

Enzersfeld 55, Behebung baulicher Kriegsschäden, Karl und Ludmilla Wittmann, 21, Enzersfeld 55, Bauführer Mmst. Thomas Petzl, 21, Enzersfeld 154 (M.Abt. 37 — Bb XXI/212/48).

Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 285, Errichtung eines Einstellraumes und Umbau eines auffälligen Schuppens, Karl und Emma Kovanda, 21, Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 285, Bauführer Bmst. Karl Jarischko, 21, Gerasdorf (M.Abt. 37 — Bb XXI/272/48).

Hagenbrunn 15, Anbau eines Schuppens mit Knechtammer, Adolf und Maria Strobl, 21, Hagenbrunn 15, Bauführer Bmst. Josef Anderst, Stammersdorf, Freiheitsplatz 4 (M.Abt. 37 — Bb XXI/59/48).

Hagenbrunn 78, Behebung baulicher Kriegsschäden, Rudolf Schwarzböck, 21, Hagenbrunn 78, Bauführer Mmst. Thomas Petzl, 21, Enzersfeld 154 (M.Abt. 37 — Bb XXI/138/48).

Hagenbrunn, Gst. 213, Behebung baulicher Kriegsschäden, Josef Fischer, 21, Hagenbrunn 33, Bauführer Bmst. Karl Ebinger, 21, Stammersdorf, Hauptstraße 62 (M.Abt. 37 — Bb XXI/188/48).

Prager Straße 20, Behebung baulicher Kriegsschäden, Brauerei Schwechat, Betrieb Floridsdorf, 21, Prager Straße 20, Bauführer Bmst. Amlacher & Sauer, 21, Prager Straße 12 (M.Abt. 37 — Bb XXI/1020/47).

Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 303, Edmund und Johanna Lehenbauer, 21, Gerasdorf, Stammersdorfer Straße 303, Bauführer Bmst. Karl Josef Reichstätter, 3, Leonhardgasse 11 (M.Abt. 37 — Bb XXI/127/48).

Floridsdorf, Hauptwerkstätte, Errichtung einer Schmiede, Bundesbahndirektion, Streckenleitung Wien-Nord, Bauführer unbekannt (35/1711).

24. Bezirk: Biedermannsdorf, Ortsstraße 56, Herstellung des Dachstuhles, Stadt Wien, M.Abt. 26, Bauführer unbekannt (35/1760).

Abbrüche

1. Bezirk: Kohlmessergasse 1, Karl Jelinek, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustraße 69 (36/9578).

3. Bezirk: Gerlgasse 6, Wohnhaus, Dr. Konrad Zembaty, Bauführer unbekannt (36/9627).

10. Bezirk: Pernerstorfergasse 1, Teildemolierung, Amalie Lousing & Mitbesitzer, 8, Lerchenfelder Gürtel 48/19, Bauführer Bmst. Anton Kühns Witwe, 22, Heldenplatz 5 (M.Abt. 37 — Bb X/85/48).

Statistische Nachrichten

Das Maiheft der „Statistischen Nachrichten“ bringt vor allem im Rahmen der Artikelserie „Die Güter der Erde“ einen über das Interesse in Fachkreisen hinausgehenden Aufsatz über das Getreide der Welt.

In einer bis in das 18. Jahrhundert zurückgehenden Übersicht wird dem Leser die Entwicklung des Glücksspielwesens in Österreich vor Augen geführt.

Ein Artikel über die Stromversorgung im Wirtschaftsjahr 1947 zeigt die entscheidende Besserung, die in diesem Jahr in dem erwähnten Sektor der Wirtschaft Platz gegriffen hat.

Angesichts der großen Bedeutung des Viehbestandes für die menschliche Ernährung kann die Darstellung der Rinder- und Schweinezahlungen vom März 1948 gleichfalls auf besonderes Interesse rechnen.

14. Bezirk: Breitenseer Straße 84, Errichtung eines Lastenaufzuges, Maschinenfabrik Loibl, im Hause, Bauführer Bmst. Theodor Loserth, 14, Felbigergasse 59 (35/1692).

Penzinger Straße 150—166, Jugendheim, Ausbau des Dachgeschosses, Stadt Wien, M.Abt. 24, Bauführer unbekannt (35/1699).

15. Bezirk: Possingergasse—Gablenzgasse, Schmelz-Garage, Errichtung einer Tankanlage, M.Abt. 48, Bauführer Mannesmann Stahlblechbau, 3, Kölblgasse 18 (35/1697).

Auer-Welsbach-Park, „Schweizer Spende“, Errichtung eines Sonderkindergartens, Stadt Wien, M.Abt. 23, Bauführer unbekannt (35/1752).

17. Bezirk: Geblergasse 13, Wiederaufbau, Berta Häusler, 7, Burggasse 72, Bauführer Bmst. Raimund Häusler, 7, Burggasse 72 (G — 57/48).

Leitermayergasse 6, Wiederaufbau, Emilie Vorsits, im Hause, Bauführer Wohn- und Nutzbaugesellschaft, 1, Biberstraße 2 (L — 21/48).

Ottakringer Straße 66, Wiederaufbau, Dipl.-Ing. Edith Barnet, im Hause, Bauführer Emst. Franz Bägel, 7, Wimbergergasse 31 (O — 13/48).

18. Bezirk: Simonygasse, Parzelle 101, Errichtung eines Verkaufskioskes, Franz Bosek, 15, Goldschlagstraße 88, Bauführer unbekannt (35/1746).

19. Bezirk: Obkirchergasse 45, Kriegsschadenbehebung, Wohnung, Lambert Zoltan, 19, Weinberggasse 3, Bauführer Bmst. Wilhelm Blovsky, 19, Dollnergasse 1 (M.Abt. 37 — Bb XIX/163/48).

Grinzinger Straße 147, Wiederaufbau des Obergeschosses, II. Bauabschnitt, Firma „Watt“, Glühlampen- und Elektrizitäts-AG., 19, Grinzinger Straße 147, Bauführer Bmst. Mörtinger & Tadès, 6, Getreidemarkt 7 (M.Abt. 37 — Bb XIX/246/48).

Zierleitenweg, Gst. Nr. 361, Zubau an eine bestehende Sommerhütte, Franz Lichtmayer jun., 8, Skodagasse 9, Bauführer Bmst. Gregor Breiteneker, 25, Perchtoldsdorf, Promenade 18 (M.Abt. 37 — Bb XIX/98/48).

20. Bezirk: Leystraße 122, Herstellung eines Steinzeugrohrkanales, Angela Ocelik-Rirsch, 5, Rechte Wienzeile 101, Bauführer Mmst. Gebrüder Andraea, 4, Rainergasse 3 (36/9412). Gaußplatz, Parzelle 562/1, Herstellung einer Notkirche, Pfarrkirchenrat Wolfsau, 20, Klosterneuburger Straße, Bauführer Zmst. Wenzel Hartl, 19, Sieveringer Straße 2 (36/9505). Hannovermarkt, Stand 109, Errichtung eines Marktstandes, Mechtler und Demermaier, 21, Stammersdorf, Berggasse 84, Bauführer Emst. Johann Schmidt, 21, Salomongasse 19 (36/9658).

21. Bezirk: Rechte Nordbahngasse 50, Kriegsschadeninstandsetzung und Zubau, Anton und Magdalena Sakuler, 21, Rechte Nordbahngasse 50, Bauführer Bmst. Josef Anderst, 21, Stammersdorf, Freiheitsplatz 4 (M.Abt. 37 — Bb XXI/53/48).

Erlachgasse 82, Abtragung, Endisch & Co., 4, Prinz Eugen-Straße 42, Bauführer Bauunternehmung Endisch & Co., 4, Prinz Eugen-Straße 42 (M.Abt. 37 — Bb X/291/48).

Pernerstorfergasse 11, Verein St. Method, 3, Rennweg 62, Bauführer Josef Schedivy, 12, Bonygasse 50/6 (M.Abt. 37 — 288/48).

Gudrunstraße 13, Abtragung, Firma Endisch & Co., 4, Prinz Eugen-Straße 42, Bauführer Bauunternehmung Endisch & Co., 4, Prinz Eugen-Straße 42 (M.Abt. 37 — Bb X/290/48).

17. Bezirk: Ottakringer Straße 86, Wohnhaus, Josef Schwimann, 9, Türkenstraße 8, Bauführer Bmst. Ing. Karl Leimer, 7, Mariahilfer Straße 126 (O — 19/48).

19. Bezirk: Reithlegasse 15, Wohnhaus, Teilabtragung, Austria Hoch- und Tiefbauges. m. b. H., 1, Eblinggasse 7, Bauführer Austria Hoch- und Tiefbauges. m. b. H., 1, Eblinggasse 7 (M.Abt. 37 — Bb XIX/192/48).

Grundabteilungen

10. Bezirk: Favoriten, E. Z. 657, Gst. 406, Anna Friedrich und Ing. Wilhelm Urbančik, durch Dr. Ernst Sukup, Rechtsanwalt, 1, Singerstraße 1 (M.Abt. 64 — 1545/48).

Favoriten, E. Z. 2636, Gst. 2555/5, Heinz Herling, 2, Novaragasse 40, durch Dr. Josef Tuttmann, Rechtsanwalt, 7, Karl Schweighofer-Gasse 4 (M.Abt. 64 — 1552/48).

Favoriten, E. Z. 1407, Gst. 1835, Dr. Leopold Stilipec, 6, Gumpendorfer Straße 120, durch Dr. Josef Fröhlich, Rechtsanwalt, 6, Mariahilfer Straße 117 (M.Abt. 64 — 1605/48).

Favoriten, E. Z. 488, Gst. 403, Leopoldine Rolny, 1, Biberstraße 4, durch Dr. Lothar Gfreiner, Notar, 7, Mariahilfer Straße 48 (M.Abt. 64 — 1606/48).

12. Bezirk: Hetzendorf, E. Z. 1016, Gst. 269/45, Karl Schuller, 14, Breitenseer Straße 110, Stiege XIV/13, durch Dr. Rudolf Musil, Notar, 15, Mariahilfer Straße 167 (M.Abt. 64 — 1616/48).

Hetzendorf, E. Z. 109, Gste. 132/31, 132/79, Karoline Voda, 12, Deutschmeisterstraße 23, durch Dr. Karl Veith, Notar, 6, Mariahilfer Straße 71 (M.Abt. 64 — 1617/48).

Hetzendorf, E. Z. 229, Gste. 305/6, 305/8, E. Z. 401, Gst. 297, E. Z. 664, Gste. 302/1, 302/2, öffentliches Gut, Gste. 296/13, 302/6, Paul Fritze, Wien, durch Dr. Karl Schreiber, Notar, 12, Schönbrunner Straße 283 (M.Abt. 64 — 1608/48).

Hetzendorf, E. Z. 118, Gste. 132/40, 132/91, 132/92, Anton Ecker, 12, Kernstraße 3, durch Dr. Hans Graschopf, Notar, 8, Alser Straße 23 (M.Abt. 64 — 1560/48).

Unter-Meidling, E. Z. 1231, Gst. 216/8, Heinrich Sachslehrer, 4, Wohllebengasse 10, durch Dr. Robert Auer, Notar, 12, Schönbrunner Straße 236 (M.Abt. 64 — 1553/48).

15. Bezirk: Rudolfsheim, E. Z. 174, Gst. 191, öffentliches Gut, Gst. 621, Margarete Berger, 15, Sechshauser Straße 114, durch Ing. Franz Horacek, 9, Berggasse 3 (M.Abt. 64 — 1558/48).

19. Bezirk: Nußdorf, E. Z. 631, Gste. 82/41, 82/49, E. Z. 515, Gst. 82/47, Ing. Josef Tomko, 19, Grinzinger Straße 23, und Anny Palmers, 19, Döblinger Hauptstraße 5, durch Dipl.-Ing. Emil Maier, 2, Praterstraße 15/33 (M.Abt. 64 — 1557/48).

Die österreichischen Verwaltungsverfahrensgesetze

Die Manzsche Verlagsbuchhandlung, Wien, brachte soeben die dritte Auflage ihres Bandes „Die österreichischen Verwaltungsverfahrensgesetze und ihre wichtigsten Durchführungsbestimmungen“ heraus. Dieses von Dr. jur. et Dr.-Ing. Wilfried Kirsch, Professor für Verfassungs- und Verwaltungsrecht an der Hochschule für Bodenkultur, Wien, mit Verweisungen auf zusammenhängende Stellen und einschlägige Vorschriften sowie mit einem Schlagwortverzeichnis ausgestattete Übersicht im Kleinoktavformat ist 170 Seiten stark und kostet im Buchhandel broschiert 15 S.

108a

Ober-Döbling, E. Z. 918, Gste. 869/63 und 869/127, Elfriede Mörth und Dr. Almut Sacher, 19, Felix Mottl-Straße 17, durch Ing. Franz Reschl, 1, Wallnerstraße 2 (M.Abt. 64 — 1607/48).

20. Bezirk: Brigittenau, E. Z. 5529, Gst. 3387, Ernst und Irma Fritzer, 24, Mödling, Kielmannseggasse 28, durch Dr. Andreas Posch, Rechtsanwalt, 1, Schwarzenbergstraße 8 (M.Abt. 64 — 1554/48).

21. Bezirk: Ebling, E. Z. 3306, Gste. 363/46, 363/47, Eduard Josef Doletschek, 18, Simonygasse 2, durch Dr. Vinzenz Reichert, Notar, 1, Salztorgasse 7 (M.Abt. 64 — 1555/48).

Ebling, E. Z. 963, Gste. 211/40, 211/131, Rudolf und Aloisia Melone, Unter-Retzbach, Niederösterreich, durch Dr. Adolf Eberl und Dr. Wladimir Sekyra, Rechtsanwälte, 25, Liesing (M.Abt. 64 — 1591/48).

Ebling, E. Z. 495, Gste. 355/91, 355/116, Cäsar Kubitschek, 21, Ebling, Im Gstockert Nr. 209, durch Dr. Norbert Rauscher, Rechtsanwalt, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64 — 1644/48).

Aspern, E. Z. 817, Gst. 542/21, Marie Pfeffer, 22, Konstanziagasse 23, durch Dr. Josef Mitter, Notar, 15, Mariahilfer Straße 191 (M.Abt. 64 — 1645/48).

Kagran, E. Z. 847, Gst. 951/20, Pauline Hartmann, 22, Donaufelder Straße 168/1 (M.Abt. 64 — 1642/48).

Kagran, E. Z. 930, Gst. 489/29, Maria Mengler, 21, Prägartenstraße 8, durch Dr. Karl Josef Steger, Rechtsanwalt, 1, Planckengasse 7 (M.Abt. 64 — 1609/48).

Kagran, E. Z. 37, Gst. 997, Rosa Hopfgartner, 21, Haideweg 257, durch Dr. Conrad Krünes, Notar, 1, Riemergasse 1 (M.Abt. 64 — 1562/48).

Kagran, E. Z. 546, Gste. 12/1 und 141/6, Herta Krakowitzky, 10, Hasengasse 31, durch Dr. Walter Hofmann, Notar, 3, Henslerstraße 3 (M.Abt. 64 — 1561/48).

Donaufeld, E. Z. 224, Gste. 370 und 372, Rudolf Haas, 21, Angerer Straße 1, durch Dr. Eugen Pußwald, Rechtsanwalt, 21, Hermann Bahr-Straße 14 (M.Abt. 64 — 1563/48).

23. Bezirk: Gramatneusiedl, E. Z. 10, Gste. 851 und 854, Franz Schorn, 23, Gramatneusiedl 10, durch Dr. Walter Klemencic, Notarsubstitut, 23, Schwechat, Hauptplatz 4 (M.Abt. 64 — 1480/48).

24. Bezirk: Guntramsdorf, E. Z. 1040, Gste. 195/6, 237, E. Z. 1041, Gste. 195/7, 238, Willibald und Magdalena Geiger, 24, Guntramsdorf, Lichteneckergasse 220 (M.Abt. 64 — 1610/48).

25. Bezirk: Siebenhirten, E. Z. 176, Gst. 96/2, Katharina Stocker, Wien, durch Ing. Otto Weigert, 25, Mauer, Wittgensteinstraße 97 (M.Abt. 64 — 1615/48).

26. Bezirk: Klosterneuburg, E. Z. 3883, Gste. 993/6, 993/7, 993/9, 995/2, Franz Schier, 19, Hackhofergasse 12, durch Ing. Ludwig Fritsch, 8, Schönborngasse 18 (M.Abt. 64 — 1595/48).

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathausstrafik erhältlich.

v. b. b.

Fluchtlinien

- 10. Bezirk:** E. Z. 531, Gst. 837/59, 10, Troststraße 45 b, Hutter & Schrantz, 6, Windmühlgasse 26 (M.Abt. 37 — Fl 493/48).
E. Z. 93, K. G. Inzersdorf, Bmst. Dipl.-Ing. Karl König, 6, Kasernengasse 15 (M.Abt. 37 — Fl 492/48).
- 11. Bezirk:** E. Z. 883 und 545, K. G. Kaiser-Ebersdorf, Leopoldine Kubesch, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 228 (M.Abt. 37 — Fl 460/48).
E. Z. 201, K. G. Simmering, Karl Kirchberger, Ernst, Robert, Karl, Elisabeth Gatter, Leopoldine Vielgrader (M.Abt. 37 — Fl 459/48).
E. Z. 761, Parzelle 1318, K. G. Kaiser-Ebersdorf, 11, Gröretgasse, Leopold Hold, 11, Schußlinie 320 (M.Abt. 37 — Fl 491/48).
- 13. Bezirk:** E. Z. 1927, K. G. Penzing, Arch. Gottfried Lemböck, 12, Schlöglgasse 28 (M.Abt. 37 — Fl 487/48).
E. Z. 766, K. G. Speising, Matthias Thallinger, 5, Rüdiger-gasse 5/34 (M.Abt. 37 — Fl 483/48).
- 14. Bezirk:** E. Z. 86, Gste. 282/1, 281/5 und 281/6, K. G. Purkersdorf, A. Wenzl (M.Abt. 37 — Fl 461/48).
Gst. 258/1, K. G. Purkersdorf, M.Abt. 23 — L 2/2/48, Hegerhaus Purkersdorf, Deutschwaldstraße (M.Abt. 37 — Fl 473/48).
Parzelle 95, Gste. 307/34, 307/20, K. G. Penzing, M.Abt. 28 — Straßenregulierung und Gehsteigabgrabung in der Zichygasse an der Liegenschaft 14, Beckmannngasse 10—12 (M.Abt. 37 — Fl 474/48).
K. G. Hütteldorf, Verein Kordonsiedlung, Straße 1 von Weg 1 bis Gasse 8, Gasse 8, von Straße 1 bis Umkehrstelle, Gasse 6 von Straße 1 bis zur Umkehrstelle und Weg 15 von Gasse 5 bis Weg 13 (M.Abt. 37 — Fl 479/48).
E. Z. 1551, K. G. Purkersdorf, Arch. Rudolf Heinrich, 14, Hütteldorfer Straße 187 (M.Abt. 37 — Fl 488/48).
- 16. Bezirk:** E. Z. 2032, K. G. Ottakring, „Stabilbau“, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Ges. m. b. H., 2, Praterstraße 25 a (M.Abt. 37 — Fl 478/48).
E. Z. 1435, K. G. Ottakring, Eigentümer: Marie Bayer und Marie Voit geb. Mayer, 16, Roterdstraße 5, „Stabilbau“, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Ges. m. b. H., 2, Praterstraße 25 a (M.Abt. 37 — Fl 481/48).
E. Z. 3390, T. Z.: 461/1912, K. G. Ottakring, Karl Malec, 16, Hippgasse 41 (M.Abt. 37 — Fl 485/48).
- 19. Bezirk:** E. Z. 1126, K. G. Unter-Sievering, Josefine Schindler, 6, Capistrangasse 2 (M.Abt. 37 — Fl 462/48).
E. Z. 1184, K. G. Unter-Sievering, Dr. Erika Heyd, 1, Getreidemarkt 2 (M.Abt. 37 — Fl 463/48).

Parzellen 666 und 667, K. G. Ober-Döbling, „Überland“, Hoch-, Tief- und Straßenbau AG., 4, Brahmplatz 2 (M.Abt. 37 — Fl 475/48).

E. Z. 70, Unter-Döbling, 19, Iglaseegasse 11, Förster & Kernau, Ges. m. b. H., 1, Mahlerstraße 13 (M.Abt. 37 — Fl 489/48).

21. Bezirk: E. Z. 77, K. G. Stammersdorf, Georg und Elisabeth Hager, 21, Stammersdorf, Berggasse 117 (M.Abt. 37 — Fl 471/48).

Gst. 489/30, K. G. Kagran, Johann und Anna Weis, 2, Hofenedergasse 2/11 (M.Abt. 37 — Fl 464/48).

E. Z. 1060, K. G. Gerasdorf, Marie Ranecky, 16, Rückertgasse 35/13 (M.Abt. 37 — Fl 465/48).

E. Z. 2, K. G. Bruckhausen, Marie Loicht, Birneckergasse 64 (M.Abt. 37 — Fl 484/48).

22. Bezirk: E. Z. 2032, K. G. Ebling, Ludwig Füllsack, 16, Thalheimergasse 34, 1. Stiege, 1. Stock, Tür 4 (M.Abt. 37 — Fl 466/48).

E. Z. 2032, K. G. Ebling, Gst. 366/33/34, Hans Schermann, 14, Hütteldorfer Straße 196/14 (M.Abt. 37 — Fl 467/48).

23. Bezirk: E. Z. 431, K. G. Schwechat, Marie Gruber, 23, Leopoldsdorf, Siedlung Rustenfeld, Straße 3, Nr. 91 (M.Abt. 37 — Fl 468/48).

E. Z. 175, K. G. Rustenfeld, Franz Mayer, 23, Rustenfeld, Josef Gehringer-Gasse 85 (M.Abt. 37 — Fl 486/48).

24. Bezirk: E. Z. 315, K. G. Hinterbrühl, Koloman Horwath, 24, Hinterbrühl, Urlaubskreuzgasse 46 (M.Abt. 37 — Fl 476/48).

25. Bezirk: E. Z. 3179, Parzelle 1154/4, 25, Karl und Margarethe Vitaly, 6, Gumpendorfer Straße 78 (M.Abt. 37 — Fl 469/48).

Gst. 341/99, K. G. Liesing, Juliane Poppe (M.Abt. 37 — Fl 470/48).

E. Z. 4677, K. G. Perchtoldsdorf, Josef Garnyecz, 6, Strohmayergasse 15 (M.Abt. 37 — Fl 477/48).

Gst. 1182/1, K. G. Mauer, Karoline Melichar, 2, Kleine Sperlgasse 4/6, Bmst. Ing. Stephan Letz, 3, Barichgasse 5 a (M.Abt. 37 — Fl 480/48).

E. Z. 613, K. G. Liesing, Josef Heidrich, 10, Landgutgasse 14/16 (M.Abt. 37 — Fl 490/48).

26. Bezirk: E. Z. 4162, K. G. Klosterneuburg, Eigentümerin: Rosa Stefanczyk, „Stabilbau“, Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau, Ges. m. b. H., 2, Praterstraße 25 a (M.Abt. 37 — Fl 482/48).

Seit 50 Jahren

A 116b/26



Fischspezialgeschäft

Zentrale: Wien XX, Nordwestbahnhof. Tel. A 42-5-40/43



HART- U. WEICHHOLZSÄRGE, METALLSÄRGE
in allen Ausführungen und Preislagen für Wien und die Bundesländer

GEMEINDE WIEN
STÄDTISCHE BESTATTUNG

Wien IV, Goldeggasse 19

Telephon U 40-5-20

Telegramm: Bestattung

A166/a